

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technischen  
Ausschusses

25.04.2023



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Aktueller Stand Kläranlage Steinenbronn	
Vorlage 2023/047	7
1. Aktueller Stand Kläranlage Steinenbronn 2023/047	9
2. Technische Daten Kläranlage Steinenbronn 2023/047	15
TOP Ö 2 Abwassertechnische Konzeption 2040 für die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn	
Vorlage 2023/031	21
TOP Ö 3 Vorstellung der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Steinenbronn	
Vorlage 2023/042	25
Rohrnetzanalyse- und berechnung des Wasserrohrnetzes Steinenbronn (öffentlich) 2023/042	27
TOP Ö 4 ASG Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung Betriebsbericht 2023	
Vorlage 2023/050	53
ASG Betriebsbericht 2023 2023/050	55
TOP Ö 5 Konzeption für die RW-Behandlung und Genereller Entwässerungsplan, Gemeinde Steinenbronn	
Vorlage 2023/051	79
Vorstellung Schmutzfrachtberechnung 2023/051	81
TOP Ö 6 Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)	
Vorlage 2023/048	83
1. Lageplan (öffentlich) 2023/048	85
TOP Ö 7 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	
Vorlage 2023/043	87
1. Lageplan (öffentlich) 2023/043	89
TOP Ö 8 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	
Vorlage 2023/049	91
1. Lageplan (öffentlich) 2023/049	93
TOP Ö 9 Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO)	
Vorlage 2023/044	95
1. Lageplan (öffentlich) 2023/044	99
TOP Ö 10 Antrag auf Nutzungsänderung des Wasch- und Bügelraums	
Vorlage 2023/053	101
1. Lageplan (öffentlich) 2023/053	103
TOP Ö 11 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	
Vorlage 2023/054	105
1. Lageplan (öffentlich) 2023/054	107



Damen und Herren  
des Technischen Ausschusses

Ronny Habakuk  
Bürgermeister  
Telefon 07157 1291-10  
Fax 07157 1291-14  
17. April 2023

### **Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Technischen Ausschusses lade ich Sie herzlich ein auf

**Dienstag, 25.04.2023, 18:15 Uhr  
Rathaus, Großer Sitzungssaal**

### **Tagesordnung**

**-nicht öffentlich-  
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung um 17:00 Uhr**

<b>- öffentlich -</b>	<b>GRDS-Nr.</b>
1. Aktueller Stand Kläranlage Steinenbronn Kenntnisnahme	<b>2023/047</b>
2. Abwassertechnische Konzeption 2040 für die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn - Vergabe der Planungsleistungen Beschluss	<b>2023/031</b>
3. Vorstellung der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der Gemeinde Steinenbronn Kenntnisnahme	<b>2023/042</b>
4. ASG Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung Betriebsbericht 2023 Kenntnisnahme	<b>2023/050</b>
5. Konzeption für die RW-Behandlung und Genereller Entwässerungsplan, Gemeinde Steinenbronn Vorstellung Schmutzfrachtberechnung Kenntnisnahme	<b>2023/051</b>

6. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO) **2023/048**  
Nutzung der Scheune zur Einrichtung einer Abseilbefestigung für  
Übungszwecke, Flst.-Nr. 62, Schafgartenstraße 3 in 71144  
Steinenbronn  
Beschluss
7. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 **2023/043**  
LBO)  
Erhöhung der Stützmauer, Flst.-Nr. 595, Sonnenhalde 34 in 71144  
Steinenbronn  
Beschluss
8. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 **2023/049**  
LBO)  
Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung (§ 31Abs. 2 LBO)  
Errichtung einer Überdachung mit Windschutz-Seitenteilen einer  
Terrasse am bestehenden Wohnhaus auf dem Flst. 1254/4, Am  
Steinenberg 6 in 71144 Steinenbronn  
Beschluss
9. Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO) **2023/044**  
Aufstockung und Anbau Werkstattgebäude, Flst.-Nr. 422/1,  
Goethestraße 13 in 71144 Steinenbronn  
Beschluss
10. Antrag auf Nutzungsänderung des Wasch- und Bügelraums für die **2023/053**  
vorübergehende Nutzung als gewerblicher Lagerraum für  
tiefgekühlte Fleischerzeugnisse, Flst. 750/6, Wiesenstr. 1 in 71144  
Steinenbronn  
Kenntnisnahme
11. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 **2023/054**  
LBO)  
Erweiterung um eine Wohnung im bestehenden Dachgeschoss,  
Flst, 2913/3, Neuffenstr 5 in 71144 Steinenbronn  
Beschluss
12. Bekanntgaben
13. Anfragen von Gemeinderäten

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Habakuk  
Bürgermeister

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

### **Aktueller Stand Kläranlage Steinenbronn**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die Vorstellung der Präsentation des aktuellen Stands der Kläranlage Steinenbronn durch das Büro „Jedele und Partner GmbH– Verfahrenstechnik Wasser Abwasser Schlamm, Industriestraße 2 in 70565 Stuttgart – Vaihingen zur Kenntnis.

#### **II. Sachdarstellung**

Das Büro „Jedele und Partner GmbH– Verfahrenstechnik Wasser Abwasser Schlamm, Industriestraße 2 in 70565 Stuttgart – Vaihingen wurde als fachtechnischer Berater für die Betriebe der abwassertechnischen Anlagen am 20.06.2022 beauftragt.

Der aktuelle Stand der Kläranlage liegt zwischenzeitlich vor (siehe Anlage 1 und 2 – öffentlich).

Das Büro „Jedele und Partner GmbH– Verfahrenstechnik Wasser Abwasser Schlamm, Industriestraße 2 in 70565 Stuttgart – Vaihingen wird die Präsentation über den aktuellen Stand der Kläranlage Steinenbronn in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 vorstellen und Fragen aus dem Gremium gerne beantworten.

Anlagen:

1. Aktueller Stand Kläranlage Steinenbronn
2. Technische Daten Kläranlage Steinenbronn



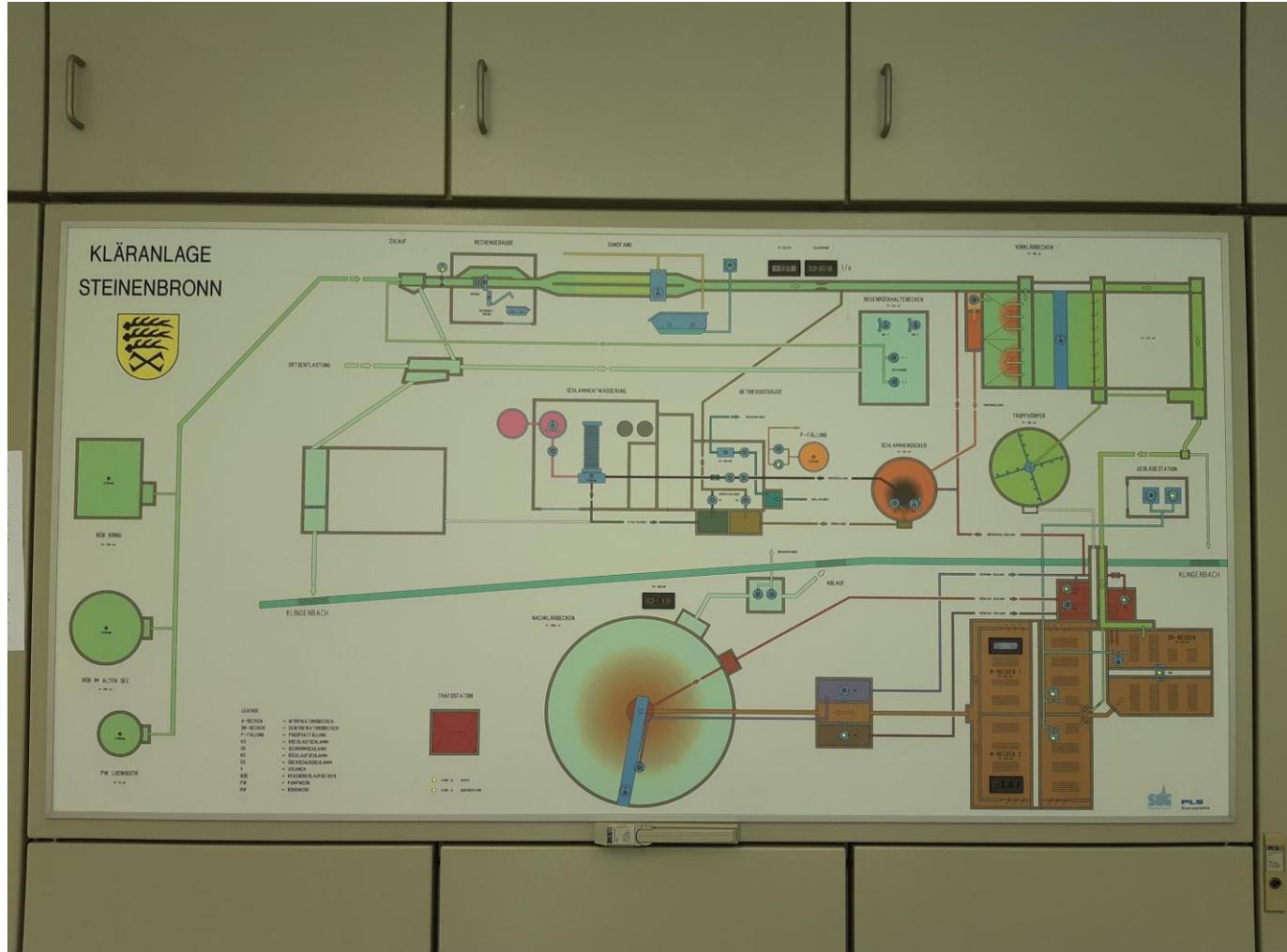


## Technischer Ausschuss

25.04.2023, Steinenbronn

# Kläranlage Steinenbronn Aktueller Stand

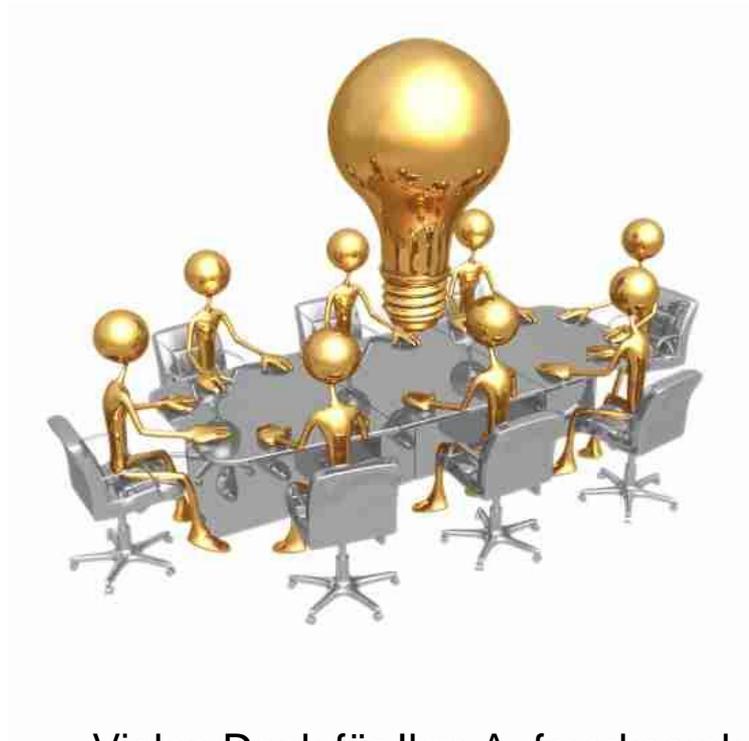
Stefan Schuler, Jedele und Partner GmbH



- Wasserrecht für Mischwasserbehandlung u. Kläranlage gültig bis 31.12.2025
- Gewässer im Bereich der Einleitungen (RÜB EZG und RÜB-Kläranlage) belastet
- Ablaufqualität der Kläranlage ist gut
- Auflagen für die Neuerteilung: abwassertechnische Konzeption, Schmutzfrachtberechnung, Gewässeruntersuchung
- Klärschlammverwertung: Mitglied beim ZV Klärschlammverwertung Böblingen
- Bisherige Klärschlammverwertung entfällt, Maßnahmen erforderlich

- Bestand Kläranlage und bisherige Schmutzfrachtberechnung  
Festlegung auf 58 l/s ursprünglich 101 l/s
- Ausbaugröße Kläranlage 9.600 Einwohnerwerte (EW)
- Belastung Kläranlage rd. 9.000 EW Schwankungsbereich  $\pm 10 \%$

- Zur Verbesserung der Gewässergüte Maßnahmen (Kläranlage / Mischwasserbehandlung) erforderlich
- Für die geplante Gemeindeentwicklung Maßnahmen (Kläranlage / Mischwasserbehandlung) erforderlich
- Abstimmung Mischwasserbehandlung – Kläranlage
- Abwassertechnische Konzeption für abgestimmte Hydraulik und zusätzliche EW
- Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen erforderlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen?

**Kläranlage Steinenbronn**  
 TA 25.04.2023

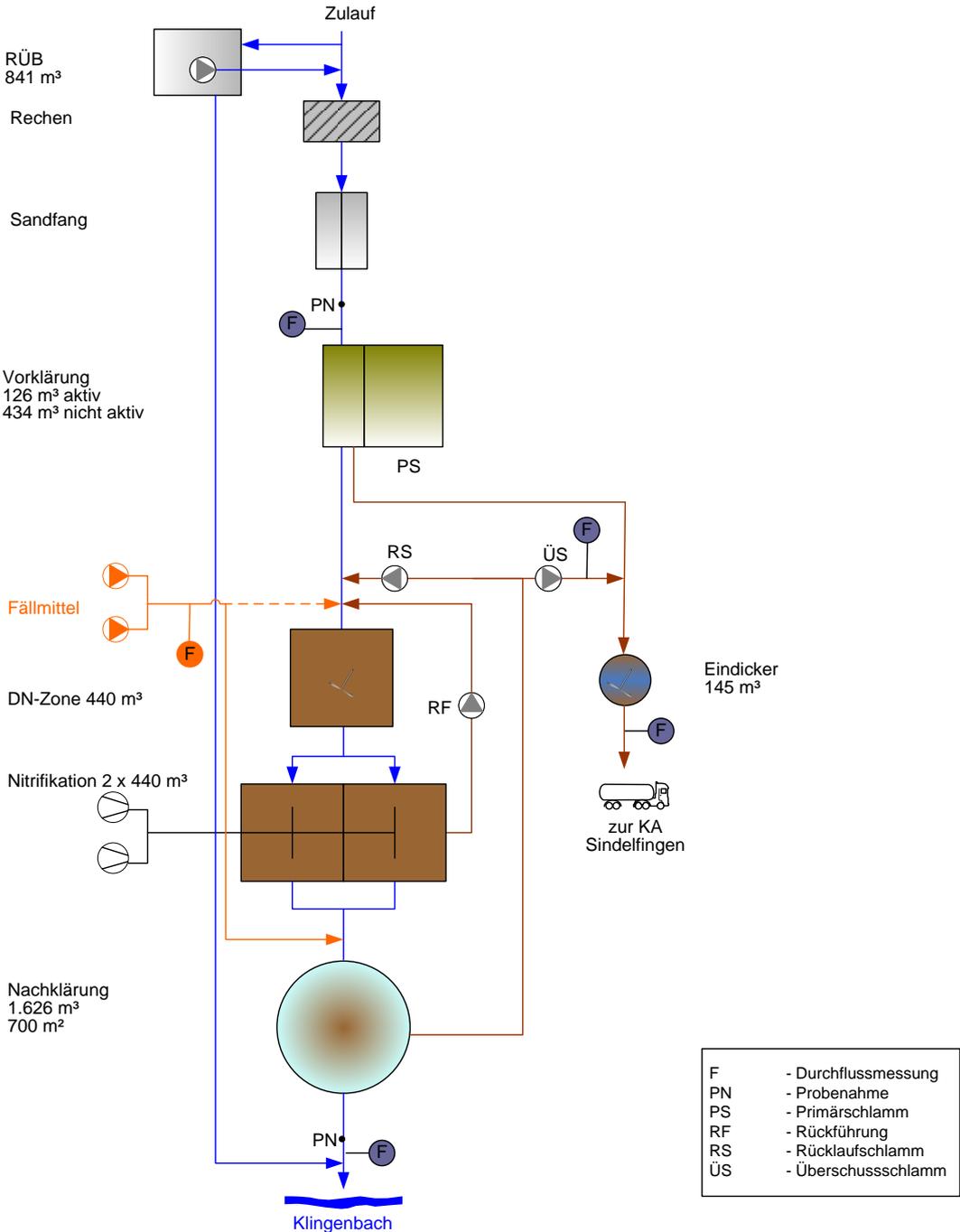


Abbildung 1: Verfahrensschema KA Steinenbronn

Tabelle 1: Wassermengen

Parameter		2019	2020	2021	2022
<b>Trockenwetter</b>					
Anzahl Tage	Anz.	156	169	155	158
$Q_{T,d,aM}$	m <sup>3</sup> /d	1.050	1.130	1.100	1.090
$Q_{T,d,85\%}$	m <sup>3</sup> /d	1.210	1.260	1.250	1.280
<b>alle Tage</b>					
$Q_{d,aM}$	m <sup>3</sup> /d	1.670	1.710	1.670	1.590
$Q_{d,85\%}$	m <sup>3</sup> /d	2.640	2.730	2.520	2.370
$Q_{dmax}$	m <sup>3</sup> /d	4.457	4.399	4.280	4.607
$Q_{2hmax}$	l/s	56	54	55	59
WR $Q_{max}$	l/s	<b>58</b>	<b>oder</b>	<b>101</b>	
$\Sigma Q$	m <sup>3</sup> /a	608.684	626.131	609.922	581.212
JSM <sup>1)</sup>	m <sup>3</sup> /a	371.181	371.531	377.307	
Niederschlag	mm/a	740	631	672	529
<b>Trinkwasser <sup>2)</sup></b>					
$Q_S$	m <sup>3</sup> /a	280.880	288.862	278.457	267.843
$Q_{S,aM}$	l/s	8,9	9,1	8,8	8,5
<b>Fremdwasser <sup>3)</sup></b>					
$Q_{F,aM}$	l/s	2,9	2,6	3,1	3,3
$Q_F$	%	24,3	22,3	26,2	28,2

1) WR 400.000 m<sup>3</sup> Jahresschmutzwassermenge, aus gleitendem Minimum

2) Abwassermenge aus Gebühr 3) aus gleitendem Minimum

Tabelle 2: Schmutzfrachten 2019 - 2021

Parameter		2019		2020		2021		2022	
		Mittel	85 %						
CSB	kg/d	870	<b>1.080</b>	910	<b>1.070</b>	910	<b>1.160</b>	970	<b>1.120</b>
N <sub>ges</sub>	kg/d	79	<b>105</b>	81	<b>105</b>	78	<b>100</b>	80	<b>95</b>
NH <sub>4</sub> -N	kg/d	45	<b>50</b>	50	<b>60</b>	51	<b>70</b>	53	<b>65</b>
NO <sub>3</sub> -N	kg/d	2,8	<b>3,6</b>	3,0	<b>4,7</b>	2,8	<b>4,3</b>	2,3	<b>3,2</b>
P <sub>ges</sub>	kg/d	9,8	<b>13,2</b>	9,5	<b>11,7</b>	8,9	<b>11,8</b>	9,7	<b>11,6</b>

Tabelle 3: Angeschlossene Einwohnerwerte aus 85 %-Frachten, Ausbau 9.600 EW

Parameter	spez. Einw.wert g/(EW·d)	2019 EW	2020 EW	2021 EW	2022 EW
CSB	120	9.000	8.920	9.970	9.330
N <sub>ges</sub>	11	9.550	9.550	9.090	8.640
P <sub>ges</sub>	1,8	7.330	6.500	6.560	6.440

rd. 6.500 n.E.

Tabelle 4: Betriebswerte 2019 bis 2022

Parameter	2019			2020			2021			2022		
	Mittel	85 %	Max	Mittel	85 %	Max	Mittel	85 %	Max	Mittel	85 %	Max
Belebung												
Abw.temp. °C	14,0	17,7	19,7	13,3	16,6	19,3	14,8	17,6	20,7	14,9	19,5	21,4
TS <sub>BB</sub> g/l	4,6	5,2	5,7	4,5	5,1	7,0	3,5	4,2	5,2	3,7	4,1	4,7
TS <sub>RS</sub> g/l	6,1	7,3	9,3	6,5	7,4	11,8	5,4	6,4	10,7	5,5	6,5	8,4
ISV ml/g	93	112	211	149	207	346	199	335	475	123	164	258
t <sub>TS</sub> d	28			14			19			16		
BTS <sub>CSB</sub> kg/(kg TS·d)	0,08	0,10	0,15	0,08	0,11	0,16	0,11	0,14	0,24	0,12	0,14	0,31
Nachklärung												
Sichttiefe m	133	160	70 <sup>2)</sup>	151	170	40 <sup>2)</sup>	160	180	0 <sup>2)</sup>	160	190	70 <sup>2)</sup>
q <sub>SV</sub> <sup>1)</sup> l/(m <sup>2</sup> ·h)	126	137	298	193	281	418	210	382	567	139	206	370

1) mit 58 l/s gerechnet 2) Minimum

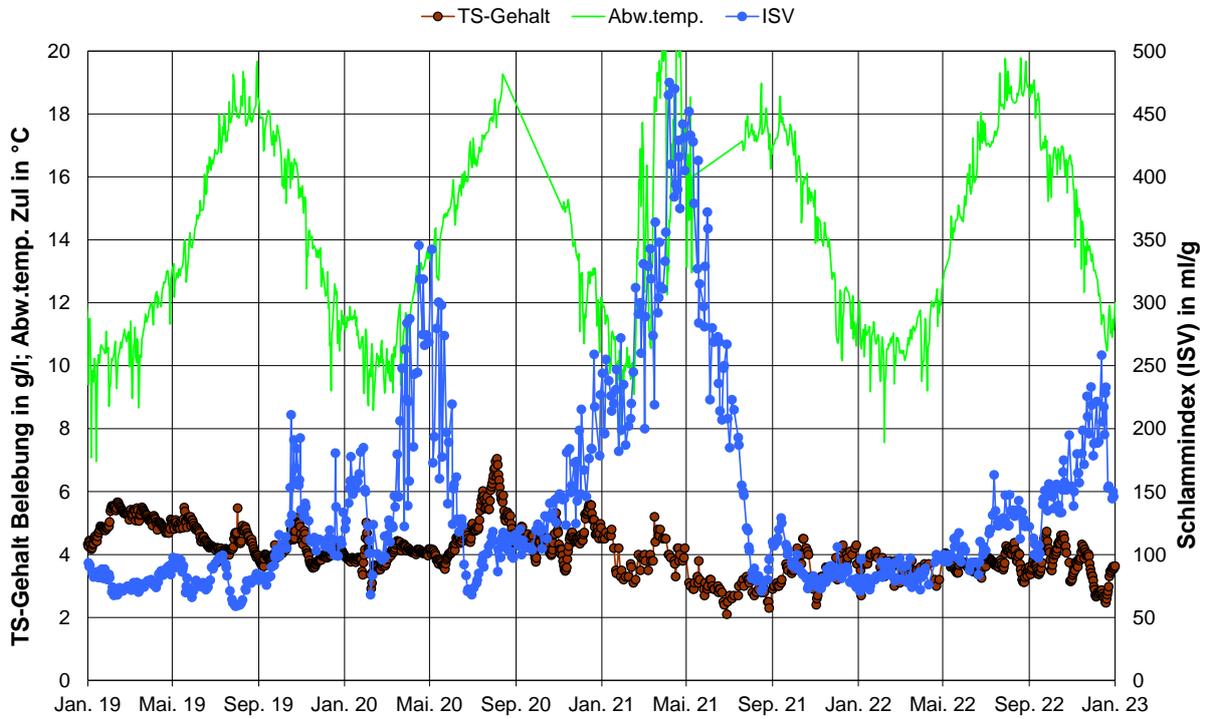


Abbildung 2: Feststoffgehalt und Schlammindex

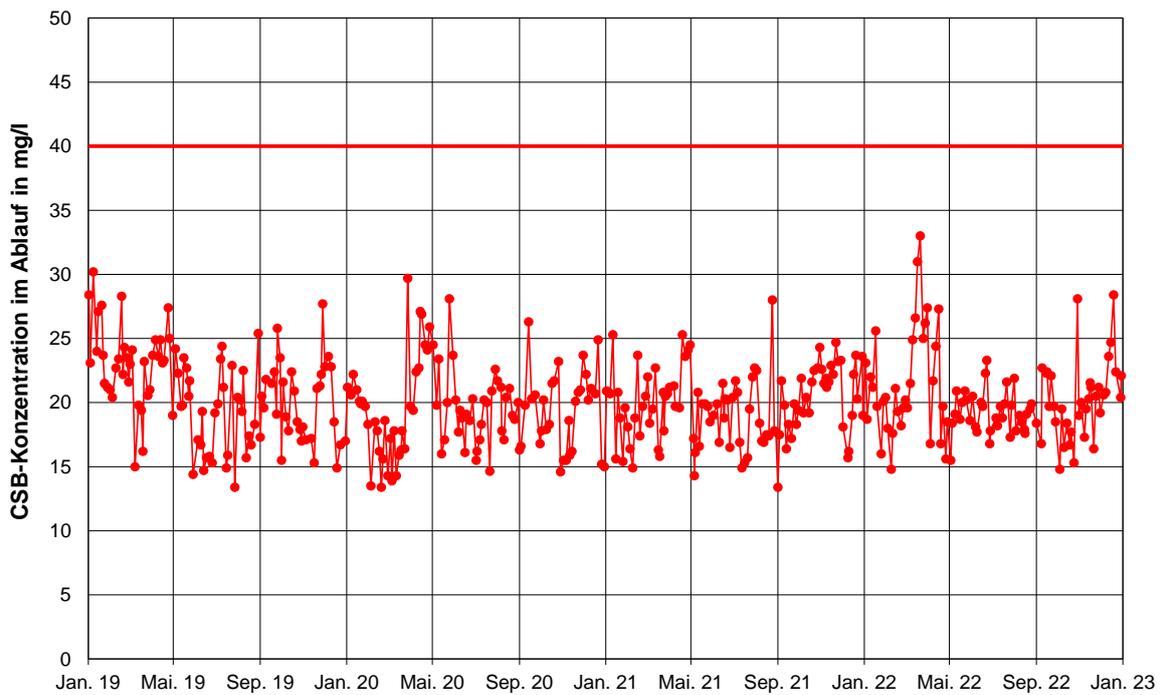


Abbildung 3: CSB-Konzentrationen im Kläranlagenablauf

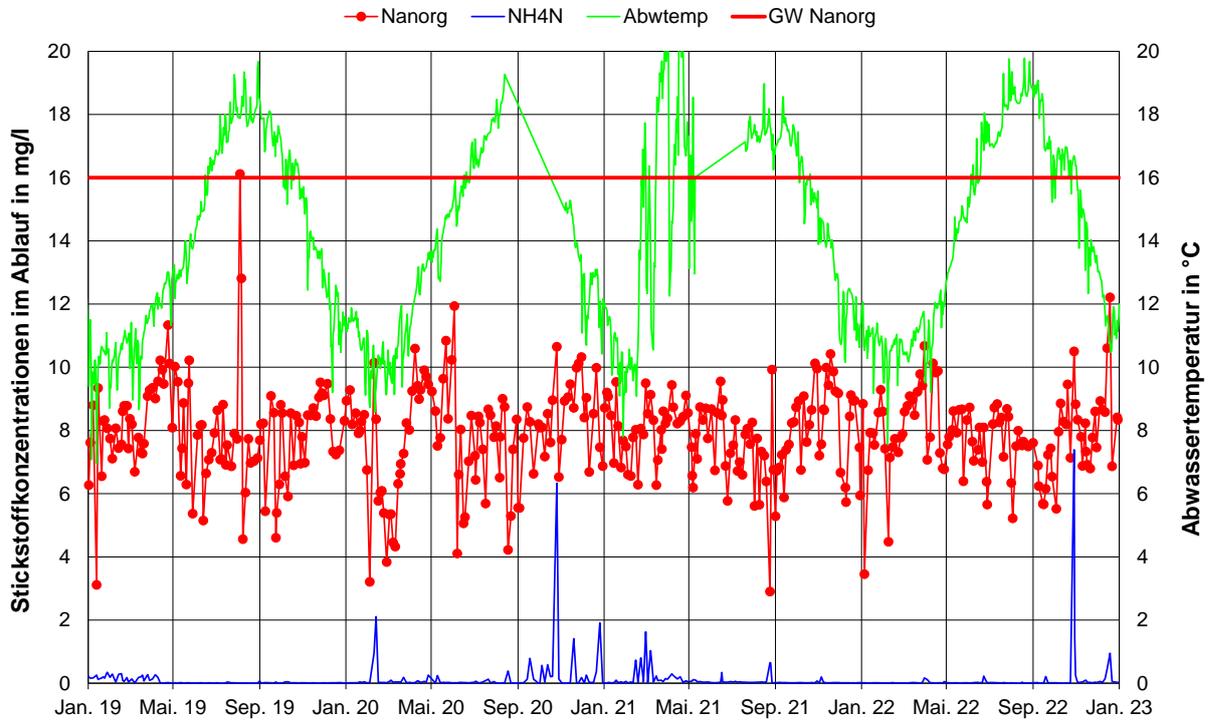


Abbildung 4: Stickstoffkonzentrationen im Kläranlagenablauf

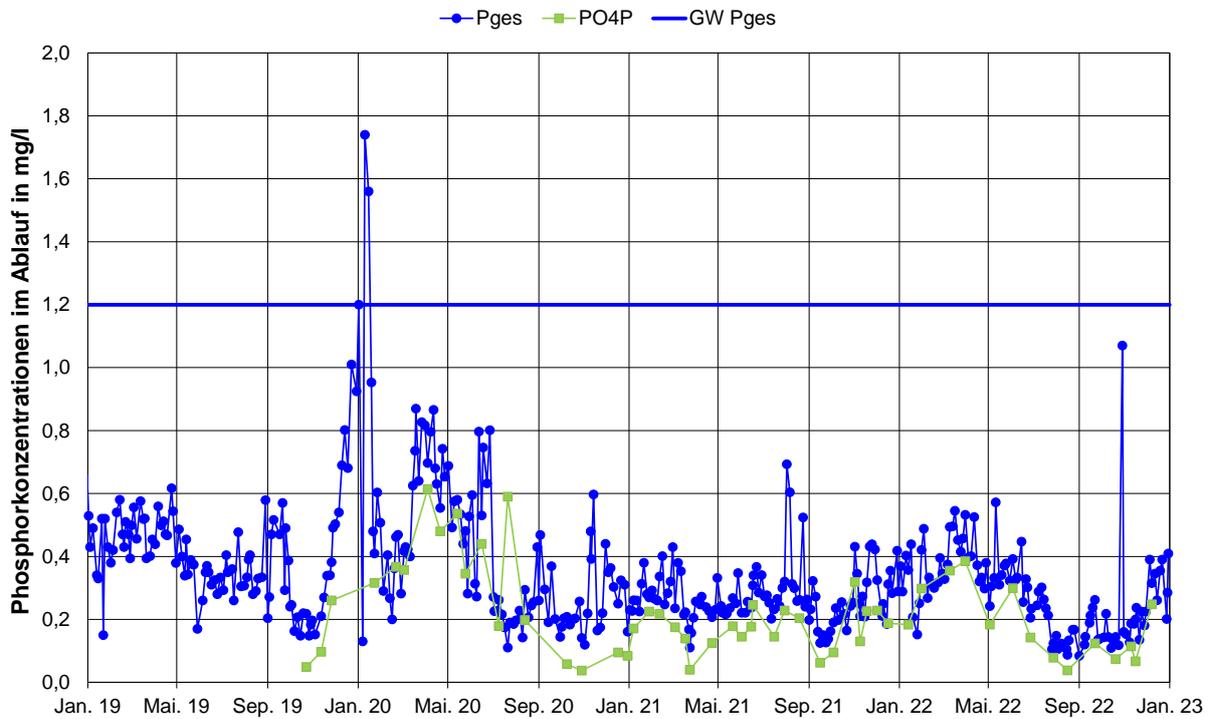


Abbildung 5: Phosphorkonzentrationen im Kläranlagenablauf

Tabelle 5: Klärschlammanfall

Klärschlammanfall		2019	2020	2021	2022
Nassschlamm	m <sup>3</sup> /a	5.970	6.698	6.740	6.538
Feststoffanteil	%	2,8	2,4	2,7	2,5
Feststoffmenge	t TS/a	167	161	182	163
Einwohnerwerte <sup>1)</sup> EW		7.630	7.350	8.310	7.440
Einwohnerwerte <sup>2)</sup> EW		9.530	9.190	10.390	9.300

1) 60 g TS/(EW d) = 28 PS + 32 ÜS    2) 48 g TS/(EW d)

Tabelle 6: Kennwerte Strombedarf

Kennwerte		2019	2020	2021	2022
mittlere CSB-Fracht	kg/d	870	910	910	970
angeschl. Einwohner <sup>1)</sup>	E	7.250	7.580	7.580	8.080
Stromverbrauch E <sub>ges</sub>	kWh/a	197.200 ?	204.532	183.557	181.736
spez. Stromverbrauch e <sub>ges</sub>	kWh/(E·a)	27,2	27,0	24,2	22,5
Stromverbrauch Belüft. E <sub>Bel</sub>	kWh/a	150.204 <sup>2)</sup>	159.988 <sup>2)</sup>	143.264 <sup>2)</sup>	135.119 <sup>2)</sup>
spez. Strom. Belüftung e <sub>Bel</sub>	kWh/a	20,7	21,1	18,9	16,7

1) nat. Einwohner + Einwohnerequivalente gemäß DWA A 216    2) Wert BTB - 20.000 kWh für RW, Pumpen

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Abwassertechnische Konzeption 2040 für die Kläranlage der Gemeinde  
Steinenbronn  
- Vergabe der Planungsleistungen**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Büro „Jedele und Partner GmbH – Verfahrenstechnik Wasser Abwasser Schlamm, Industriestraße 2 in 70565 Stuttgart – Vaihingen“ wird auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 28.02.2023 zu dem Angebotspreis von 16.065,00 € (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) mit der Erstellung der Abwasserkonzeption 2040 beauftragt.

### **II. Sachdarstellung**

Die Gemeinde Steinenbronn betreibt die Kläranlage zur Reinigung des in ihrem Einzugsgebiet anfallenden Abwassers. Nach der mechanischen und biologischen Reinigung wird das gereinigte Abwasser zusammen mit den Entlastungen des Regenüberlaufsbeckens Kläranlage in den Klingenbach eingeleitet.

In einem gewässerökologischen Gutachten wurde festgestellt, dass nach der Einleitstelle Defizite in der Gewässergüte auftreten.

Des Weiteren ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage und der Einrichtungen der Mischwasserbehandlung bis zum 31.12.2025 befristet. Vom Landratsamt Böblingen wird für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis eine abwassertechnische Konzeption für die Kläranlage und eine Überrechnung der Mischwasserbehandlung (Schmutzfrachtberechnung) gefordert. Hierbei ist auch die zukünftige Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Die Überrechnung der Mischwasserbehandlung sowie eine elektrotechnische Bestandsaufnahme wird bereits von anderen Ingenieurbüros bearbeitet.

Die vordergründigen Aspekte der abwassertechnischen Konzeption für die Kläranlage sind die Hydraulik der Kläranlage mit den Belangen der Mischwasserbehandlung in Einklang zu bringen, die erforderliche Kapazität für die Gemeindeentwicklung vorzuhalten und eine wirtschaftliche Klärschlammbehandlung zu erlangen. Die eigene

stationäre Klärschlammmentwässerung wird bei der Konzeption im Detail nicht beleuchtet, da diese bereits von der Gemeinde beschlossen wurde.

Mit der abwassertechnischen Konzeption bekommt die Gemeinde Steinenbronn einen Fahrplan für die nächsten 17 Jahre, damit die Kläranlage unter Berücksichtigung der Gemeindeentwicklung die behördlichen Anforderungen erfüllen kann.

Folgende Schritte sind geplant:

- Schritt 1: Bestandsaufnahme und Bewertung des Potenzials  
In einem ersten Schritt wird durch eine Bestandsaufnahme die Leistungsfähigkeit der vorhandenen baulichen und maschinentechnischen Einrichtungen bewertet. Dadurch können mögliche vorhandene Defizite und eventuelle Reserven erkannt und quantifiziert werden.
- Schritt 2: Abwassertechnische Konzeption  
Mögliche Defizite werden benannt und unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenzialen Lösungen erstellt und verfahrenstechnisch gleichwertigen Alternativen gegenübergestellt. Die hierfür wesentlichen Anlagenkomponenten werden dimensioniert und an die örtlichen Randbedingungen angepasst.

Die Ergebnisse werden mit der Gemeinde und den beteiligten Büros (Schmutzfrachtberechnung, E-Technik) besprochen und diskutiert. So soll eine belastbare und zukunftssichere Strategie für die Abwasserableitung und --behandlung entstehen.

- Schritt 3: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung  
Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die technische Ausrüstung zur Realisierung der ermittelten Möglichkeiten werden zusammengestellt und hinsichtlich Investitionskosten, Betriebsaufwand und Leistungsfähigkeit bewertet und verglichen. Aus den Ergebnissen der Betrachtungen lassen sich diejenigen Verfahrensalternativen angeben, die am betriebsverträglichsten und wirtschaftlichsten sind.

Die Ergebnisse werden in berichtsform dokumentiert und der Gemeinde und dem Landratsamt Böblingen vorgestellt.

#### Zeitlicher Rahmen:

Mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung kann nach Eingang der schriftlichen Beauftragung durch die Gemeinde im zweiten Quartalk 2023 begonnen werden. Bis spätestens Frühjahr 2024 wird die Konzeption 2040 abgeschlossen werden.

#### Vergaberecht hinsichtlich der Dienstleistungen

Die Vergabe kann im Wege der Verhandlungsvergabe gemäß Nr. 8.3 der VwV Beschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO vergeben werden. Dies bedeutet, dass ein Angebot ausreichend ist. Das Büro „Jedele und Partner GmbH“ hat bereits einen Beratervertrag mit der Gemeinde Steinenbronn und kennt damit die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn sehr gut.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen an das Büro „Jedele und Partner GmbH“ zu vergeben.

### **III. Finanzierung**

Nach Rücksprache mit Herrn Schuler, Büro Jedele und Partner GmbH, wird es dieses Jahr keine Rechnungen an die Gemeinde Steinenbronn geben. Daher ist der Betrag in Höhe von 16.065,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 einzuplanen.

Anlagen:

Angebot Erstellung Konzeption für Kläranlage



## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**Vorstellung der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes der  
Gemeinde Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die Vorstellung der Rohrnetzanalyse und -berechnung für das Wasserrohrnetz der Gemeinde Steinenbronn durch das Büro „RBS wave GmbH“ zur Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.09.2020 wurde die RBS wave GmbH, Mittlerer Pfad 2 in 70499 Stuttgart mit der Durchführung der Rohrnetzanalyse und -berechnung beauftragt.

Das Ergebnis der Rohnetzanalyse und -berechnung liegt zwischenzeitlich vor (siehe Anlage 1 – öffentlich). Die Betrachtung umfasst das gesamte Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Steinenbronn.

Grundsatz und Ziel des Betriebs der Wasserversorgungsanlagen ist die Bereitstellung von Trinkwasser an jeder Stelle des Versorgungsgebietes

- in ausreichender Menge (im Normal- und Spitzenlastfall),
- mit ausreichendem Druck (Arbeitsblatt DVGW / W 400-1),
- in hygienisch einwandfreier Qualität (nach TrinkwV),
- mit möglichst störungsfreier Wasserlieferung

und, falls dies möglich ist, mit minimal möglichen Kosten.

Bei der Rohrnetzanalyse und –berechnung wurde wie folgt vorgegangen:

1. Grundlagenermittlung
2. VOR – Rohrnetzberechnung (theoretischer Ansatz)
3. Rohrnetzanalyse (detaillierte Bestimmung des Zustandes und Kalibrierung des Modells)
4. Rohrnetzberechnung (mit geeichtem Netzmodell wird die Leistungsfähigkeit berechnet)
5. Ausbaukonzept (Vorschläge für den optimierten Betrieb und die Planung der Rohrnetze)

Das Büro „RBS wave GmbH“ wird die Rohrnetzanalyse und -berechnung in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 vorstellen und Fragen aus dem Gremium gerne beantworten.

Anlagen:  
- keine -

## Gemeinde Steinenbronn

# Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes

Steinenbronn, 25.04.2023

Abteilung:  
Netzmanagement, TCN

Autor:  
Fabian Janotte

Datum:  
25.04.2023

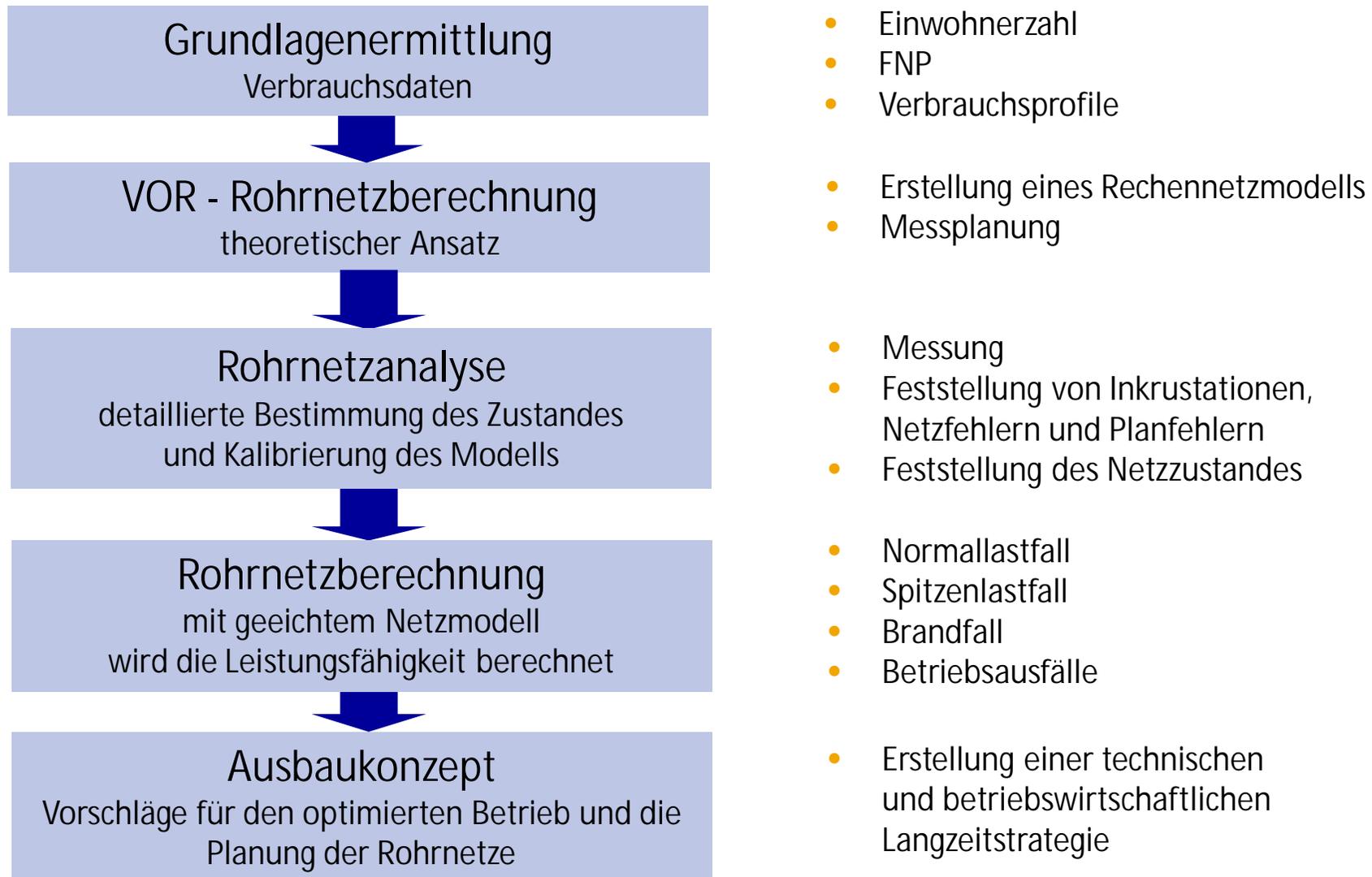
## Einleitung mit Aufgabenstellung

- Grundlagenermittlung
- Hydraulischer Zustand des Wasserrohrnetzes
- Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes
- Vorgesehene Maßnahmen mit Kostenannahme

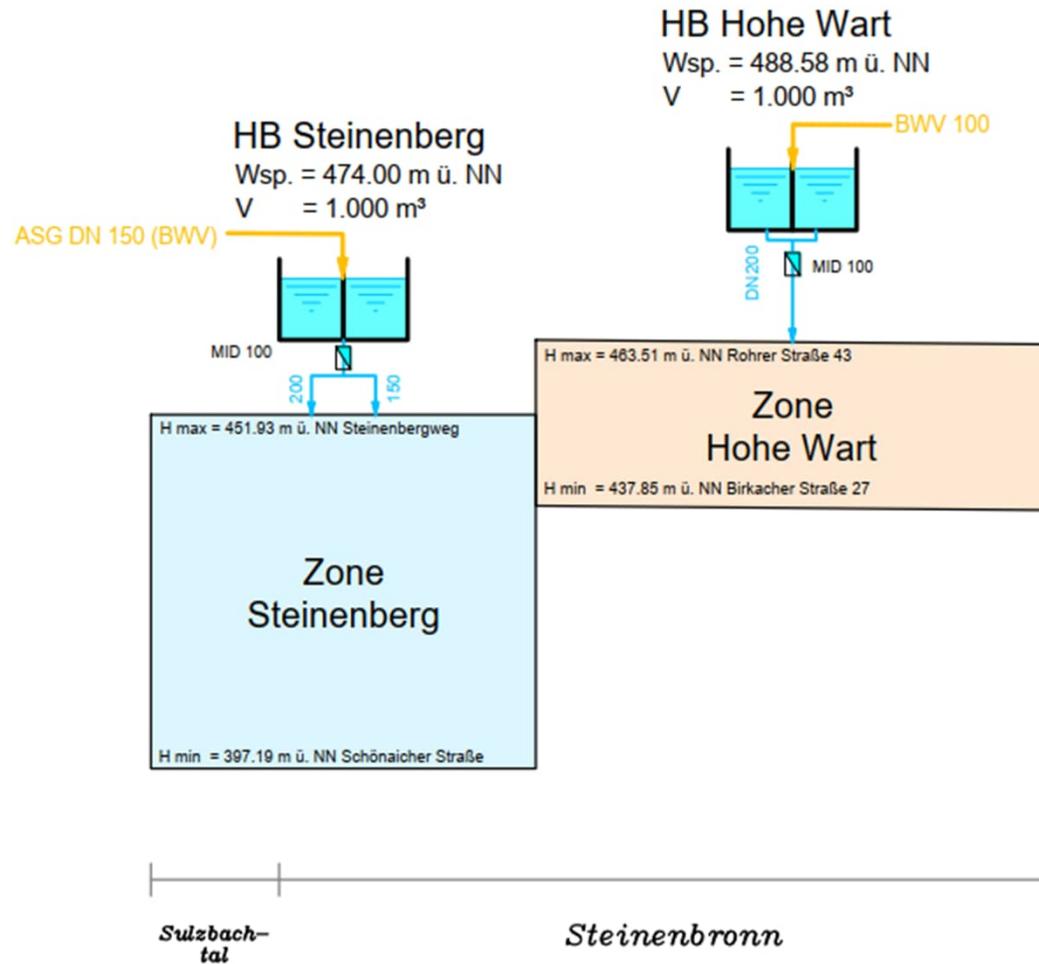
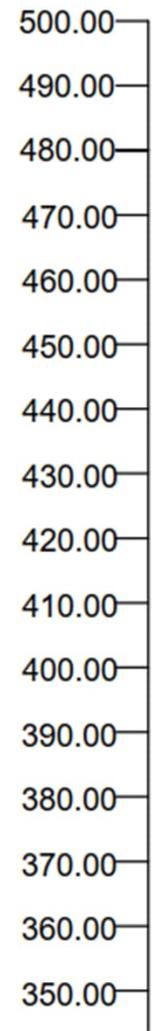
Grundsatz und Ziel des Betriebs der Wasserversorgungsanlagen ist die Bereitstellung von Trinkwasser an jeder Stelle des Versorgungsgebietes

- in ausreichender Menge (im Normal- und Spitzenlastfall),
- mit ausreichendem Druck (Arbeitsblatt DVGW / W 400-1),
- in hygienisch einwandfreier Qualität (nach TrinkwV),
- mit möglichst störungsfreier Wasserlieferung

und, falls dies möglich ist, mit minimal möglichen Kosten.



m ü. NN



- Einleitung mit Aufgabenstellung

## Grundlagenermittlung

- Hydraulischer Zustand des Wasserrohrnetzes
- Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes
- Vorgesehene Maßnahmen mit Kostenannahme

Ist-Stand

Ort										Durchschnitt	Zuwachs / Rückgang
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2012 - 2020	2012 - 2020
	Einwohner [E]									[%]	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Steinenbronn	6.066	6.143	6.219	6.466	6.617	6.656	6.564	6.564	6.423	6.413	5,89%

Plan-Stand

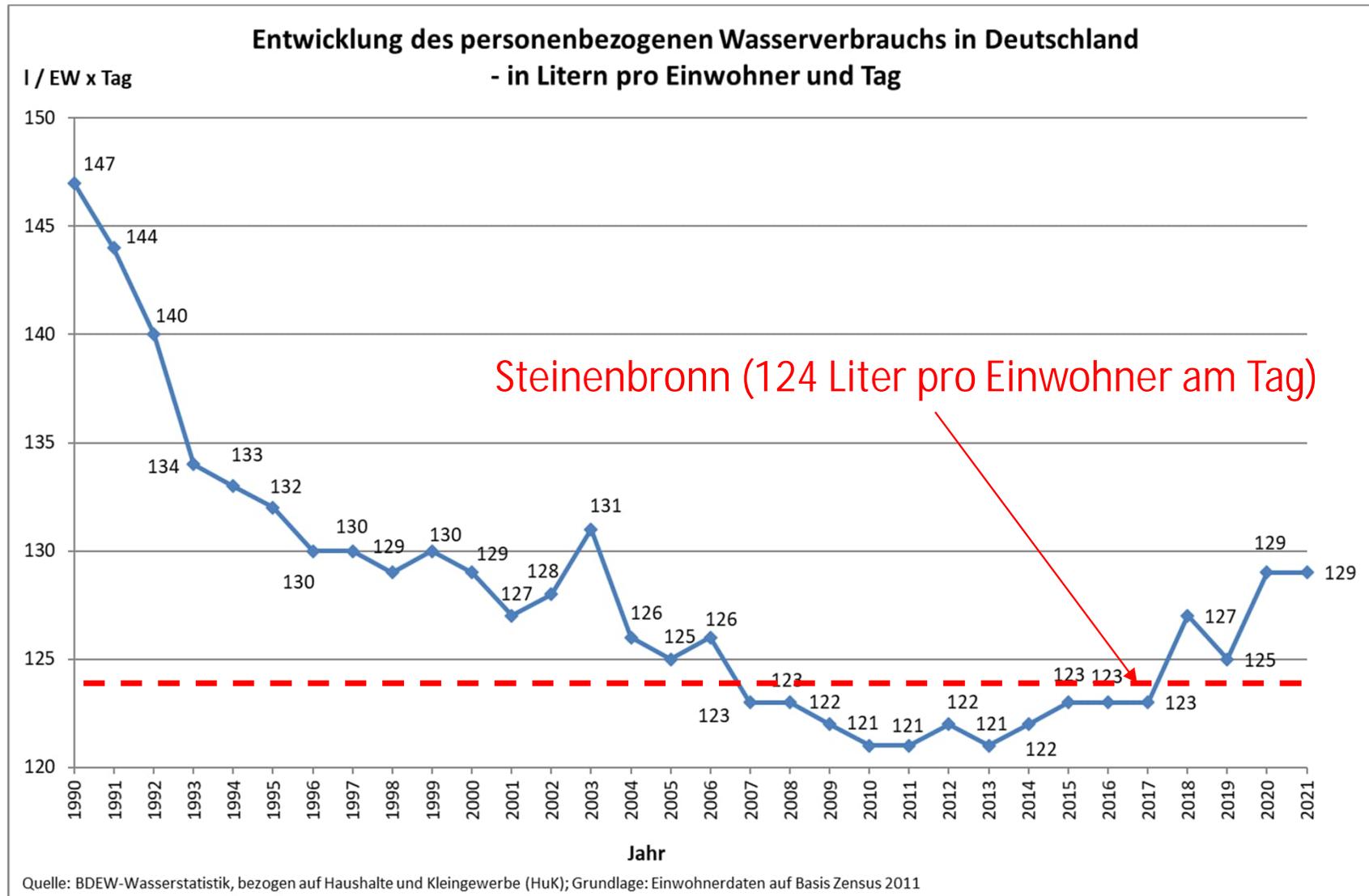
Ort						Zuwachs / Rückgang	
	2025	2030	2035	2040	2045	2021 - 2040	
	Einwohner [E]					[% pro a]	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
Gemeinde Steinenbronn							
Steinenbronn	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Obere Variante)							
Steinenbronn	6.504	6.580	6.640	6.684	k.A.	180	0,17%

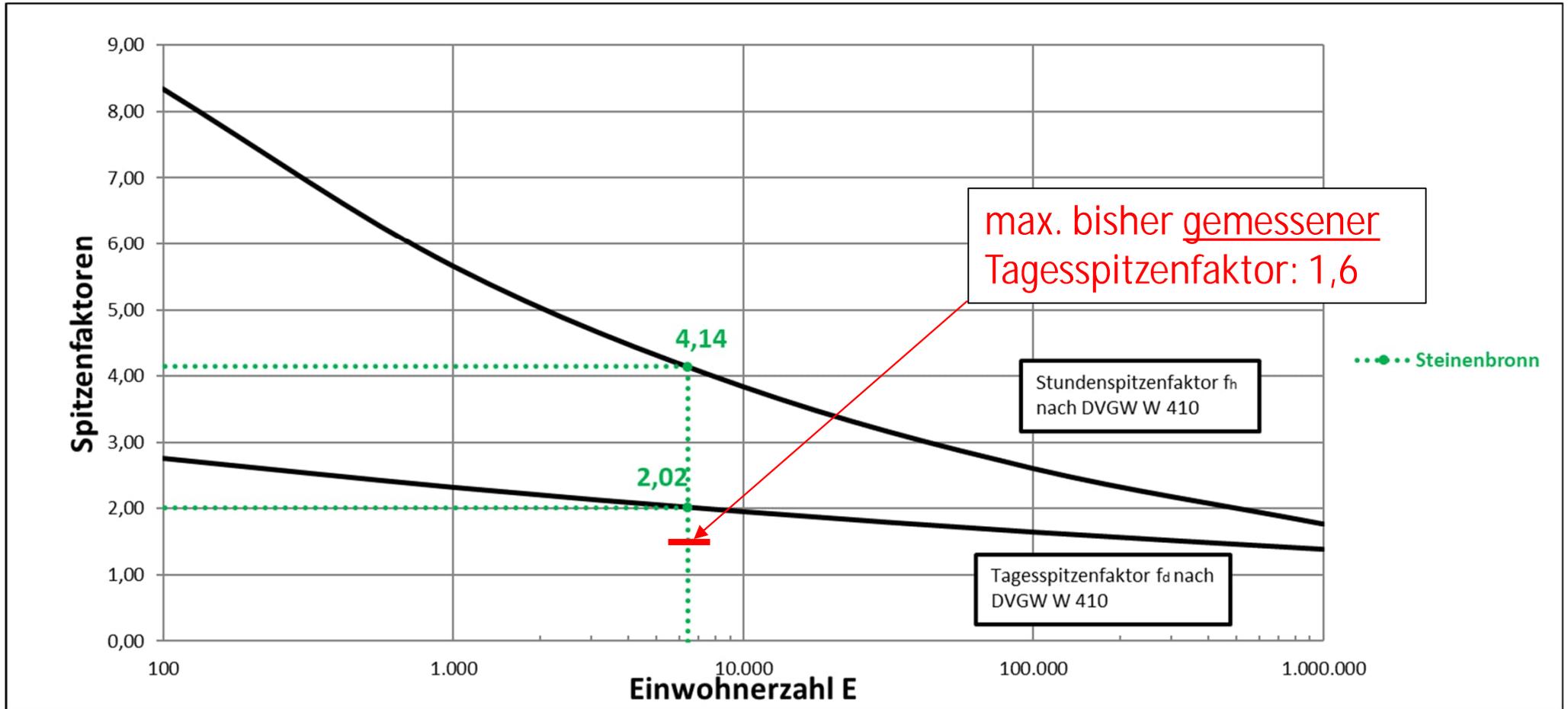
geplante Baugebiete

Baugebiet	Art der Bebauung*	Höhenlage der Bebauung	Brutto-Fläche	Wohn-dichte**	Wohn-ein-heiten***	Zusätzliche Einwohner
	[-]	[m ü. NN]	[ha]	[E/ha]	[WE]	[EW]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
<b>Steinenbronn</b>						
Vaihinger Straße	W	-	0,50	-	55	138
S9	W	-	0,60	-	45	113
Stuttgarter Straße	W	-	0,28	70	-	20
Σ Steinenbronn			1,38			270
<b>Flächennutzungsplan 2030</b>						
Gubser	W	-	6,40	70	-	448
Maurer IV	I	-	7,00	-	-	-
Σ Steinenbronn FNP 2030			13,40			448
<b>Σ Summe Gesamt</b>		<b>33</b>	<b>14,78</b>			<b>718</b>

Gemeinde Steinenbronn						
Jahr	bereitgestellte Wassermenge	verkaufte Wassermenge	Differenz	Wasserverlust	Netzlänge	spez. Wasserverlust $Q_{VR}$
	$Q_E$	$Q_{AR}$	$Q_V$	$Q_{VR}$ und $Q_{VS}$	L	$Q_{VR}$
	[m <sup>3</sup> /a]	[m <sup>3</sup> /a]	[m <sup>3</sup> /a]	[%]	[km]	[m <sup>3</sup> /(km*h)]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
2012	303.955	260.698	43.257	14,23	28,72	0,17
2013	293.632	261.767	31.865	10,85	28,72	0,13
2014	318.463	274.092	44.371	13,93	28,72	0,18
2015	335.234	291.062	44.172	13,18	28,72	0,18
2016	330.412	289.758	40.654	12,30	28,72	0,16
2017	333.999	294.535	39.464	11,82	28,72	0,16
2018	327.820	303.310	24.510	7,48	28,72	0,10
2019	337.692	291.141	46.551	13,79	28,72	0,19
2020	356.469	301.357	55.112	15,46	28,72	0,22
<b>Mittelwert</b>	<b>326.408</b>	<b>285.302</b>	<b>41.106</b>	<b>12,56</b>	<b>28,72</b>	<b>0,16</b>

→ DVGW W392: städtischer Bereich, hohe Wasserverluste





- Einleitung mit Aufgabenstellung
- Grundlagenermittlung
- **Hydraulischer Zustand des Wasserrohrnetzes**
- Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes
- Vorgesehene Maßnahmen mit Kostenannahme

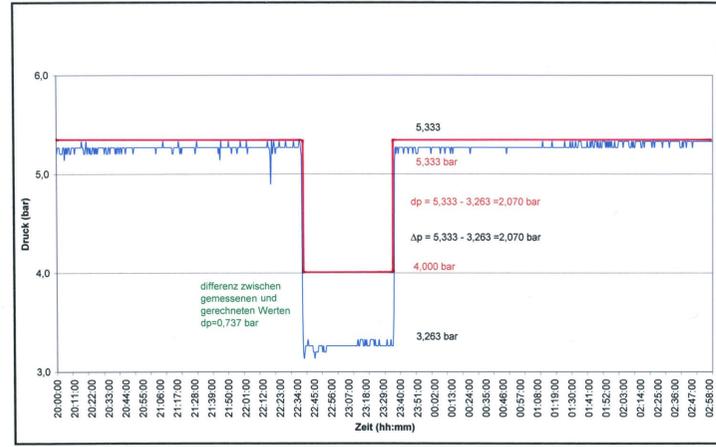
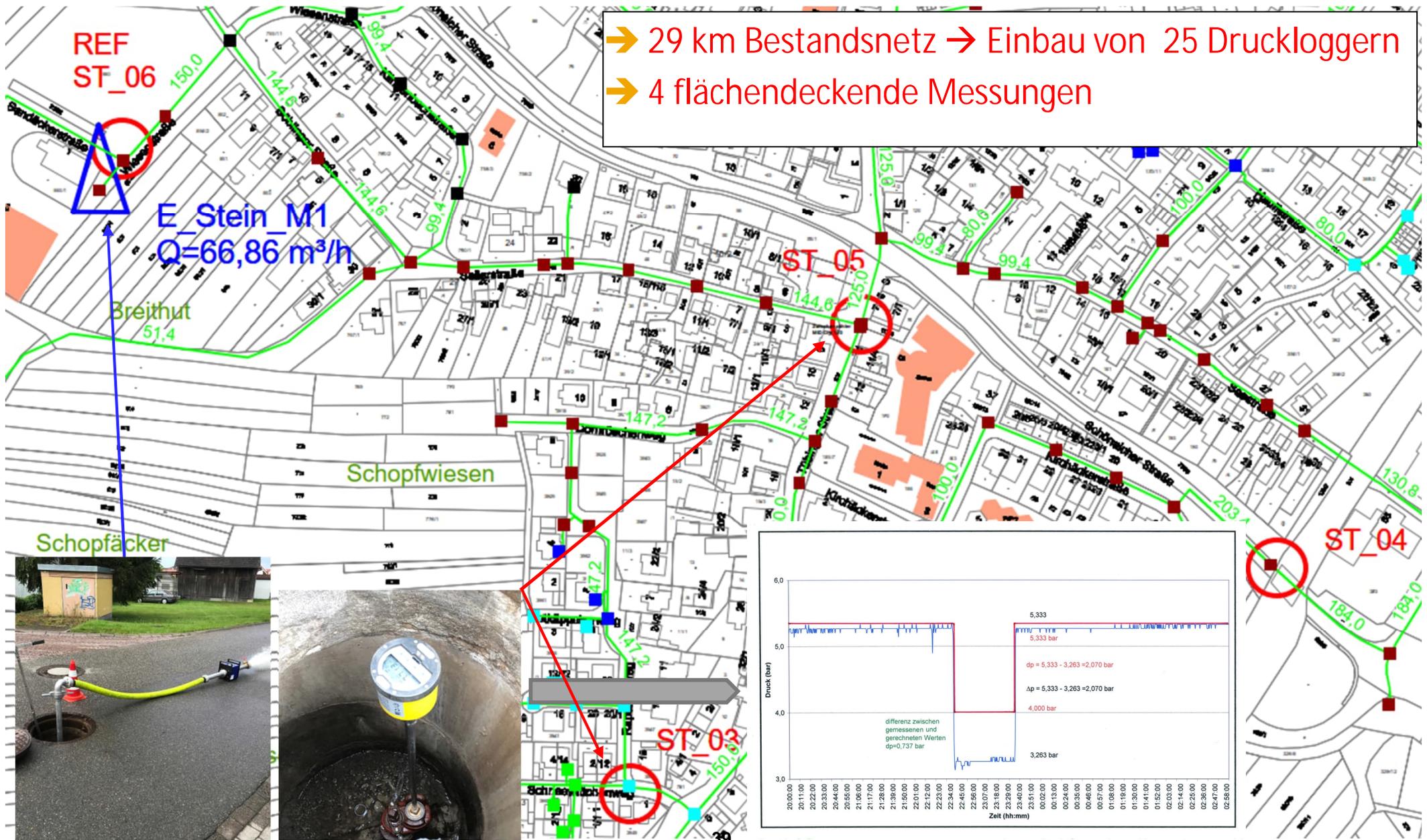
sind die Ermittlung von

- hydraulischen Beiwerten – Inkrustationen/Ablagerungen

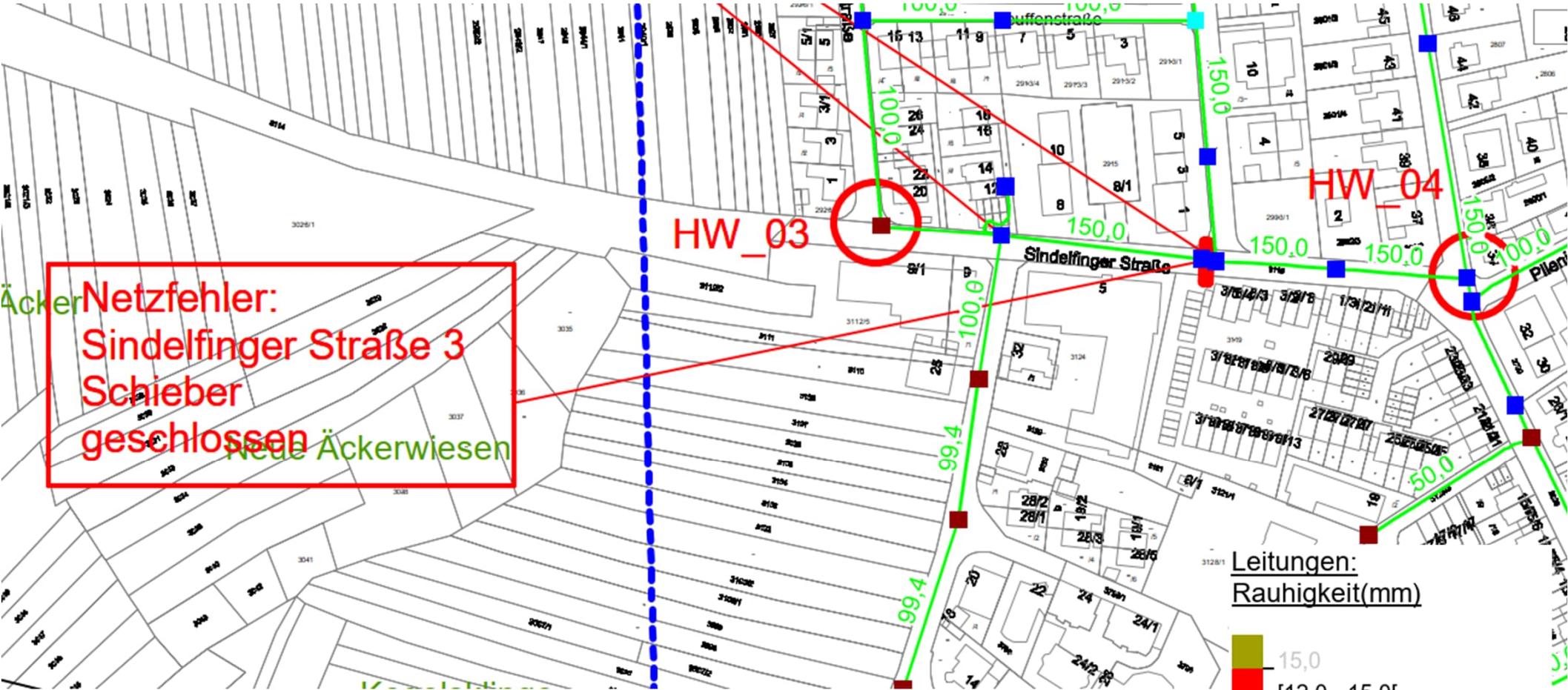


- Netzfehlern, wie geschlossene bzw. teilgeschlossene Schieber, sowie
- unklaren Planwerksangaben (Nennweiten, Verbindungen...)  
→ Rückkopplung mit Planerstellung/ Rohrnetzplan

→ 29 km Bestandsnetz → Einbau von 25 Druckloggern  
→ 4 flächendeckende Messungen



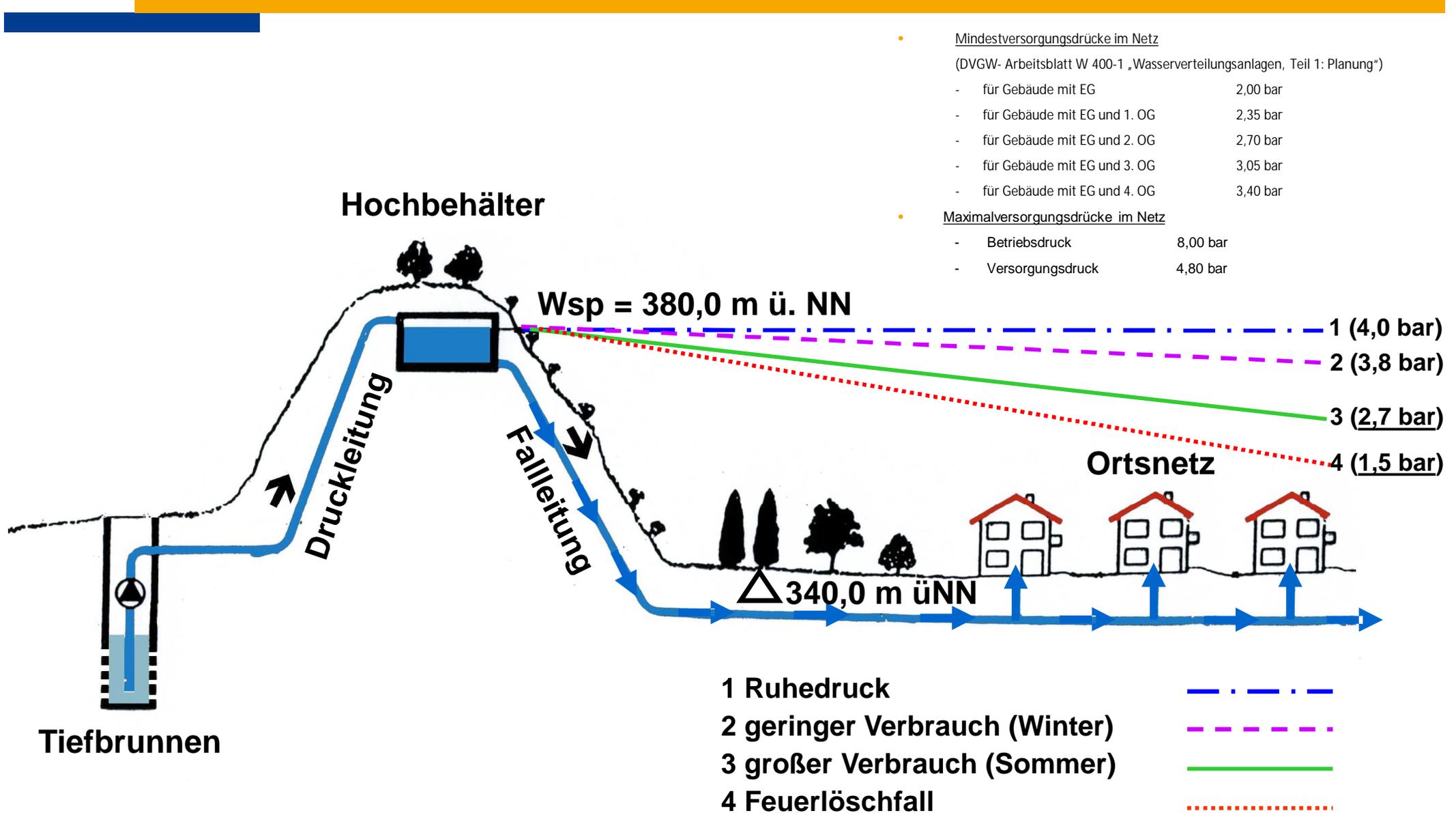
Zustand des Wasserrohrnetzes  
 - Ergebnisse der Rohrnetzanalyse



Versorgungsgebiet	Ergebnisse				
	Rauheit [mm]	geschlossene Schieber		Hydraulische Engpässe	Planfehler, -änderung
		teil	ganz		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Gemeinde Steinenbronn					
Zone Hohe Wart	0,1 - 5,0	0	1	0	2
Zone Steinenberg	0,1 - 20,0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>0,1 - 20,0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

Hydraulisch gesehen befindet sich das Wasserrohrnetz der Gemeinde Steinenbronn in einem sehr guten Zustand!

- Einleitung mit Aufgabenstellung
- Grundlagenermittlung
- Hydraulischer Zustand des Wasserrohrnetzes
- Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes
- Vorgesehene Maßnahmen mit Kostenannahme



Versorgungsgebiet/-zone	Bebauung zwischen	Ruhedruck* zwischen	rechnerischer Versorgungsdruck zwischen	
			[bar]	
	[m ü. NN]	[bar]	Q <sub>dmax</sub>	Q <sub>hmax</sub>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<b>bestehende Situation</b>				
Zone Hohe Wart	437,85 - 463,51	2,38 - 4,89	2,30 - 4,81	2,06 - 4,56
Zone Steinenberg	397,19 - 451,93	2,05 - 7,42	2,04 - 7,38	1,98 - 7,27
<b>zukünftige Situation</b>				
Zone Hohe Wart	437,85 - 463,51	2,38 - 4,89	2,30 - 4,81	2,02 - 4,52
Zone Steinenberg	397,19 - 451,93	2,05 - 7,42	2,03 - 7,37	1,96 - 7,24

1. Druckverhältnisse sind nicht überall in Ordnung (geringster Druck im Bereich Rohrer Straße 43 & Steinenbergweg)
2. Löschwasserversorgung mit 48 m<sup>3</sup>/h nicht flächendeckend möglich, in vielen Bereichen auch 96 m<sup>3</sup>/h möglich → weitergehende Untersuchung erforderlich
3. vereinzelt Stagnationsbereiche, vor allem Stichleitungen und Pendelleitungen betroffen

Ausfallszenario 1

→ Überbrückungsdauer ca. 29h

Ausfallszenario 2

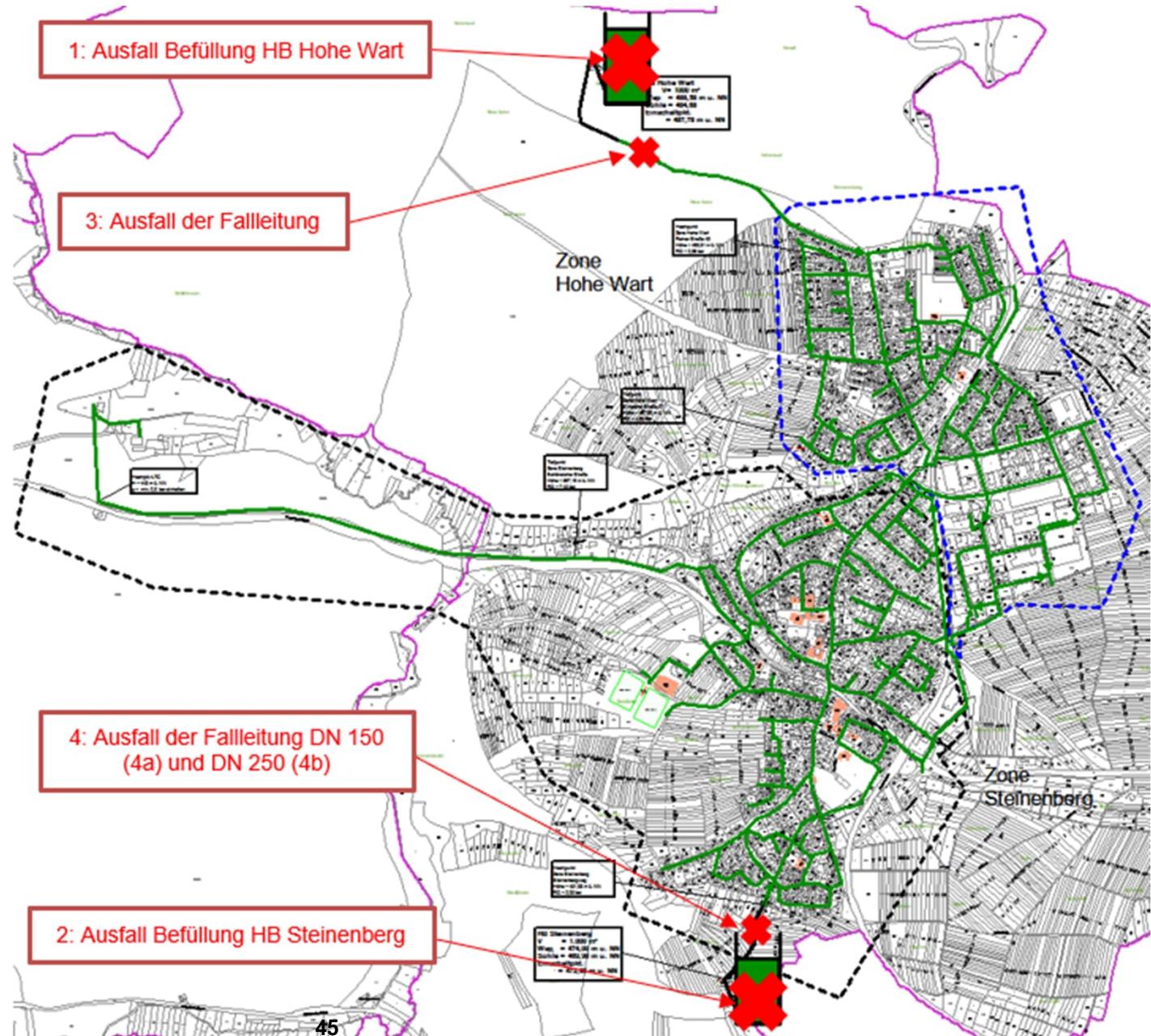
→ Überbrückungsdauer ca. 28h

Ausfallszenario 3

→  $Q_{dmax}$  Drücke 0,7-3,2 bar in  
Zone Hohe Wart

Ausfallszenario 4

→  $Q_{dmax}$  Drücke in Ordnung



Jahr	Versorgungszone	Tages- spit- zen- bedarf	Feuer- lösch- reserve	Speicher- raumbe- darf	vorhandener Speicher- raum	Deckung	
[a]	[-]	[m³]				[%]	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
<b>HB Hohe Wart + HB Steinenberg</b>							
2012 - 2020	Steinenbronn Gesamt	1.660	0	1.660	2.000	340	120,5%
2045	Steinenbronn Gesamt	1.847	0	1.847	2.000	153	108,3%
<b>HB Hohe Wart</b>							
2012 - 2020	Zone Hohe Wart	813	200	1.013	1.000	-13	98,7%
2045	Zone Hohe Wart	865	200	1.065	1.000	-65	93,9%
<b>HB Steinenberg</b>							
2012 - 2020	Zone Steinenberg	847	200	1.047	1.000	-47	95,5%
2045	Zone Steinenberg	982	200	1.182	1.000	-182	84,6%

➔ Speicherdeckung ist sehr gut

- Einleitung mit Aufgabenstellung
- Grundlagenermittlung
- Hydraulischer Zustand des Wasserrohrnetzes
- Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes
- Vorgesehene Maßnahmen mit Kostenannahme



**Versorgungsgebiet Steinenbronn**

Pos.	Bezeichnung	Menge Einheit	Gesamtpreis EUR
1.	Einbau von Haudruckerhöhungsanlagen im Bereich des Neubaugebiets Gubser.* Alternativ: Schaffung einer druckerhöhten Zone mittels einer Druckerhöhungsanlage (DEA).*	psch.	100.000,00
<b>Versorgungsgebiet Steinenbronn - Summe:</b>		<b>netto</b>	<b>100.000,00</b>

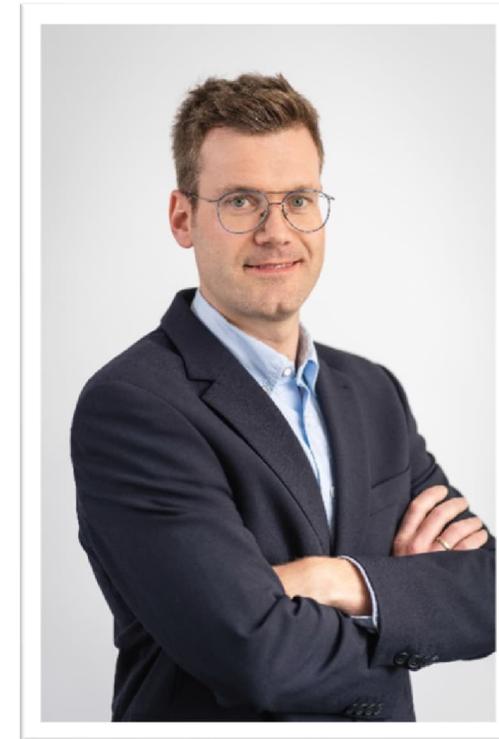
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Fabian Janotte**

Teamleiter Netzmanagement

RBS wave GmbH  
Standort Weilimdorf  
Mittlerer Pfad 2, 70499 Stuttgart

Tel. 0711 18571 - 537  
[f.janotte@rbs-wave.de](mailto:f.janotte@rbs-wave.de)



Mindestzahl der erforderlichen Druckmesspunkte in Abhängigkeit von der Netzlänge nach DVGW GW 303-1

Netzlänge	Anzahl der Messpunkte
bis 100 km	20 – 30
100 - 200 km	30 – 50
200 - 400 km	50 – 70
400 - 800 km	70 – 100

Nur die Anzahl der Druckmesspunkte im Rohrnetz beeinflusst die Aussagekraft der Vergleichsmessung.

## Löschwasserbereitstellung nach DVGW W 405

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) <sup>a)</sup>		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	$N \leq 3$	$N > 3$	$N \leq 3$	$N = 1$	$N > 1$	–
Geschossflächenzahl <sup>b)</sup> (GFZ)	$0,3 \leq GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1,2$	$0,3 \leq GFZ \leq 0,7$	$0,7 < GFZ \leq 1$	$1 < GFZ \leq 2,4$	–
Baumassenzahl <sup>c)</sup> (BMZ)		–	–	–	–	$BMZ \leq 9$
<b>Löschwasserbedarf</b>						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung <sup>d)</sup> :			$m^3/h$	$m^3/h$	$m^3/h$	$m^3/h$
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**ASG Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung  
Betriebsbericht 2023**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die Vorstellung der Präsentation des Betriebsberichtes 2023 des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung zur Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung wird in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 den Betriebsbericht 2023 vorstellen und Fragen aus dem Gremium gerne beantworten.

Anlagen:  
ASG Betriebsbericht 2023





Wasserversorgung

# Gemeinde Steinenbronn

Landkreis Böblingen



Zweckverband  
Ammertal-Schönbuchgruppe  
Wasserversorgung

## Betriebsbericht 2023



BA Ing. Tobias Möllhoff – technischer Betriebsleiter

**Übersichtsplan + Versorgungsschema**

**Statistik der Wasserabgabe**

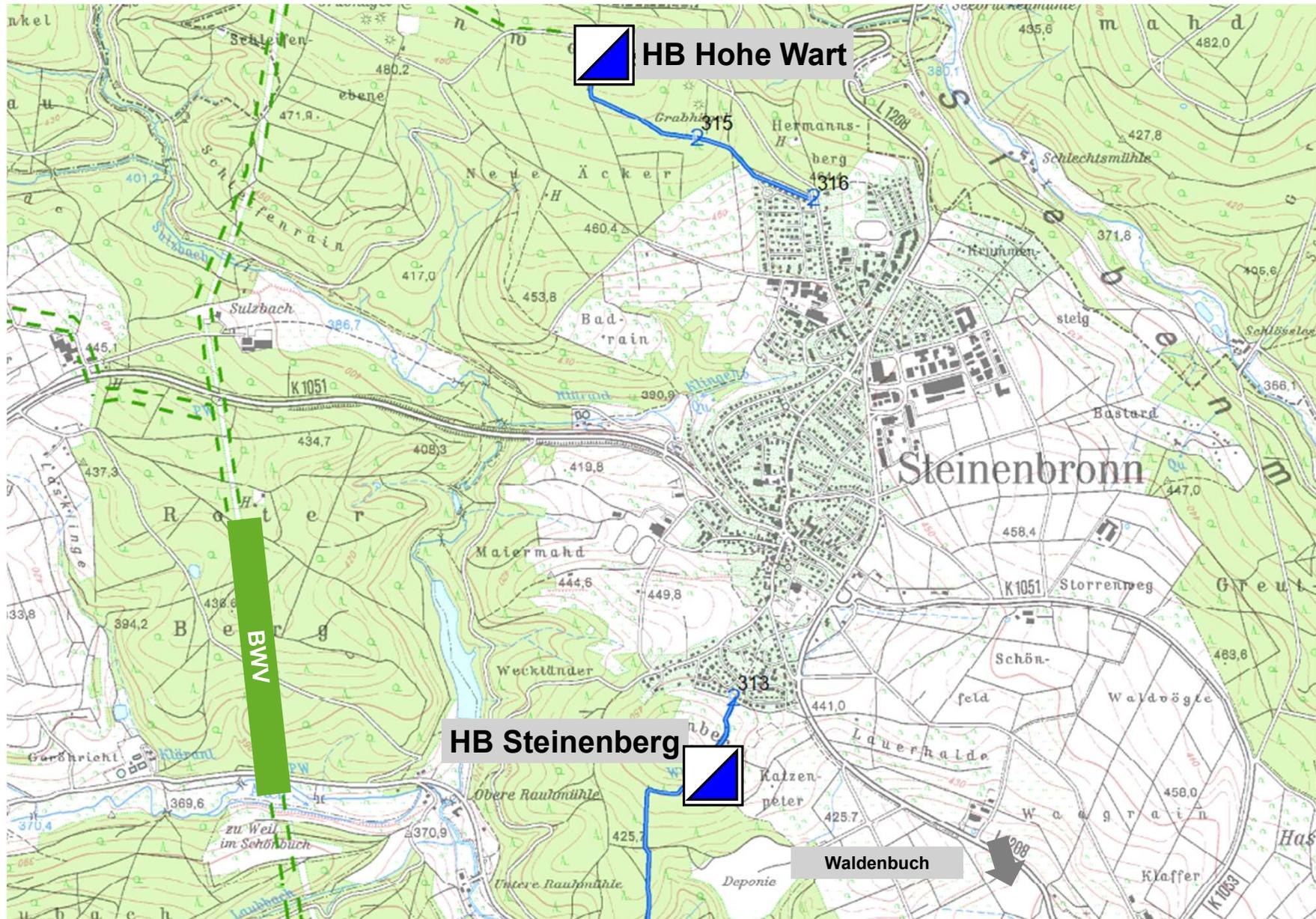
**Wasserqualität**

**Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik**

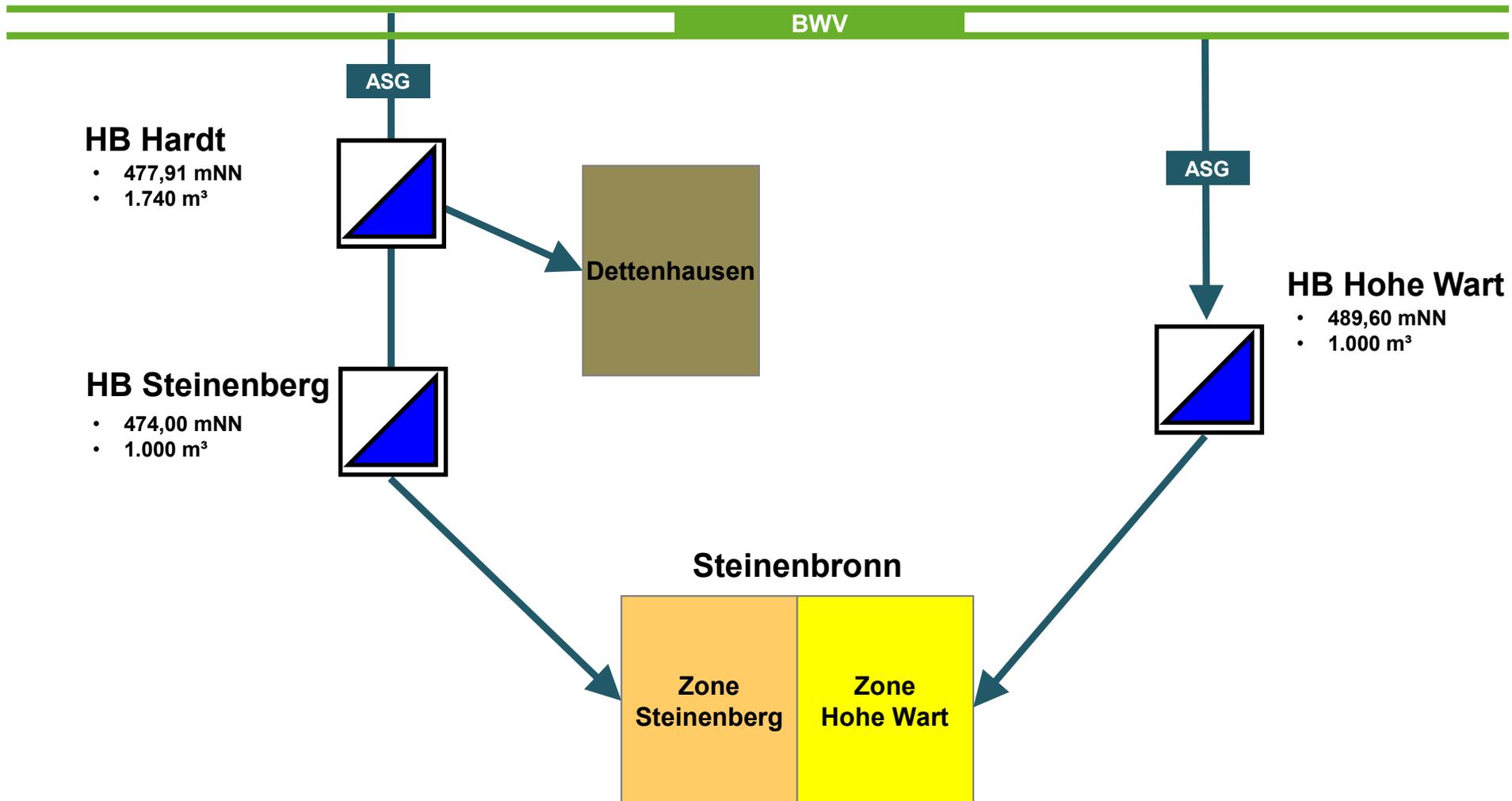
**Maßnahmen im Versorgungsnetz**

**Zusammenfassung und Ausblick**

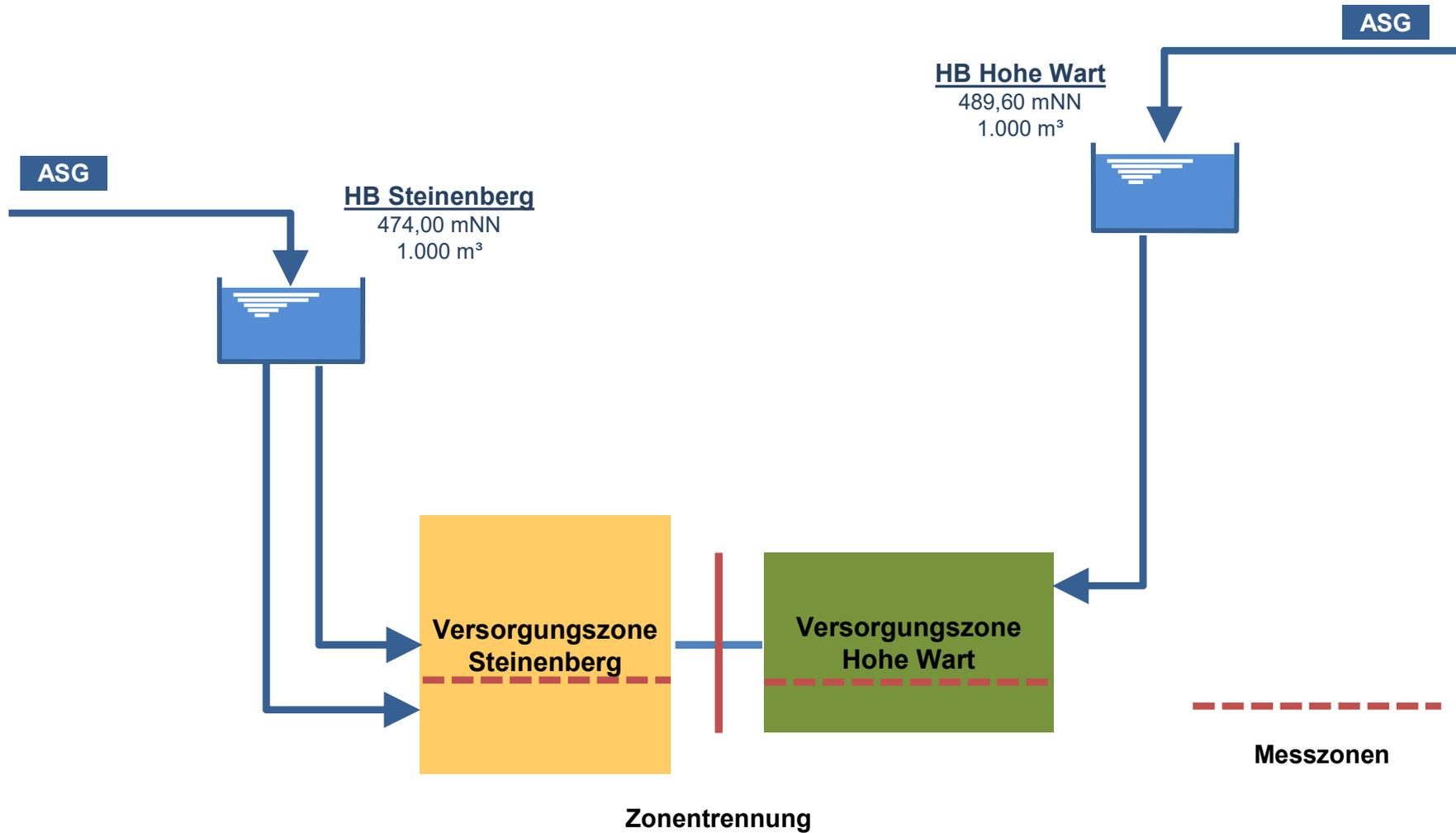
# Wasserversorgung Steinenbronn - Übersichtsplan



# Wasserversorgung Steinenbronn - Versorgungsschema



# Wasserversorgung Steinenbronn - Übersicht



Übersichtsplan + Versorgungsschema

**Statistik der Wasserabgabe**

Wasserqualität

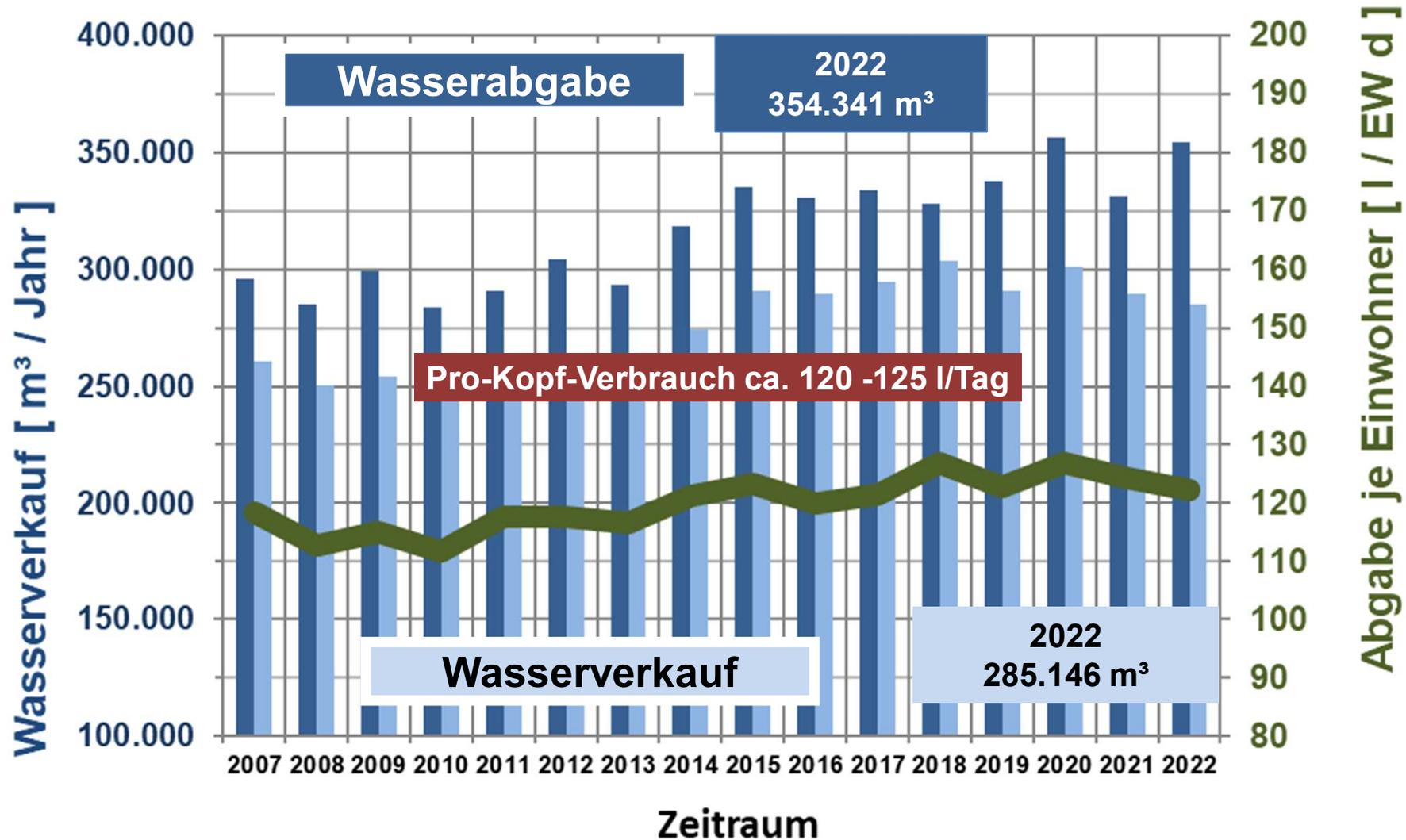
Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik

Maßnahmen im Versorgungsnetz

Zusammenfassung und Ausblick

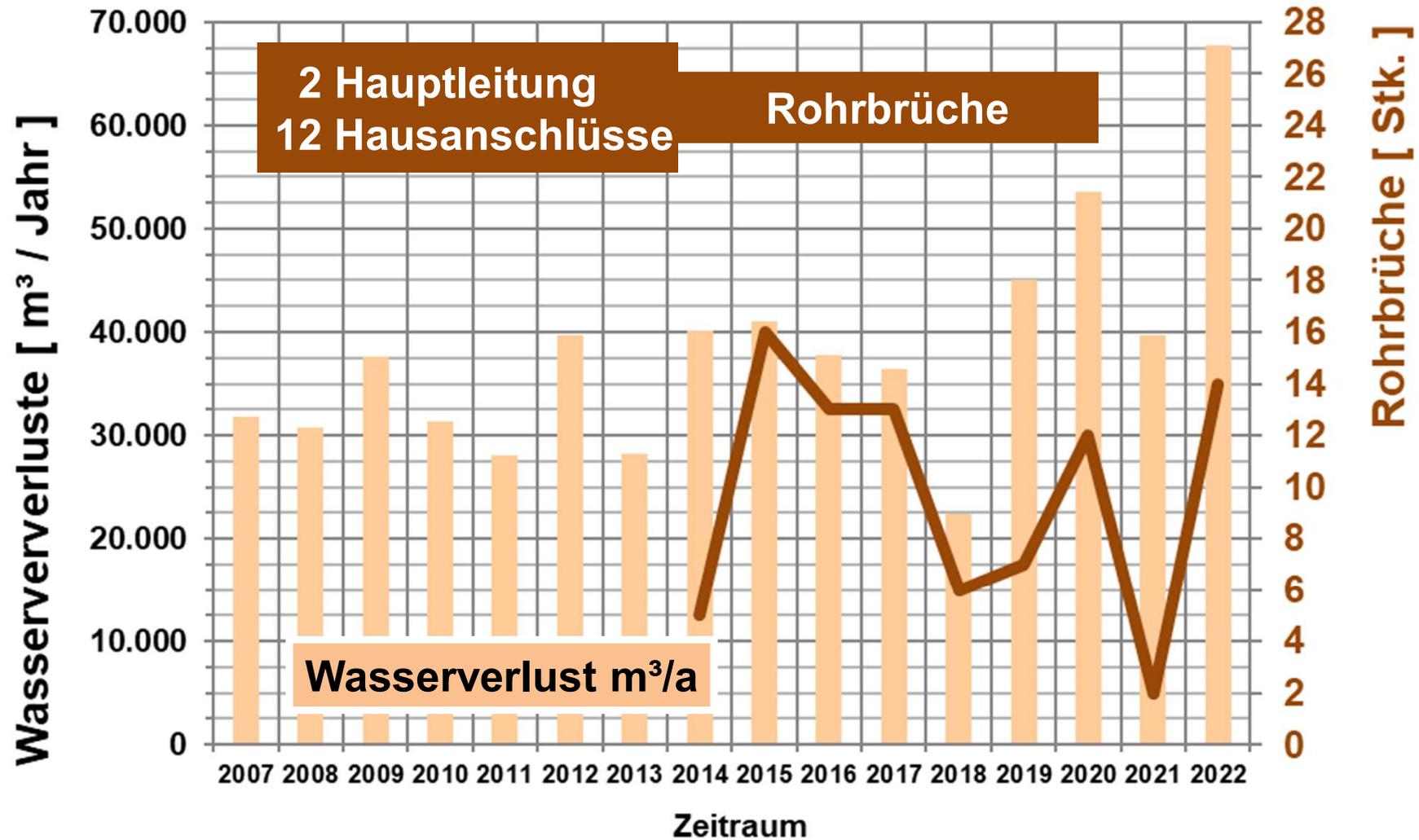
# Statistik der Wasserabgabe

## - Wasserverkauf, Wasserverluste, Rohrbrüche



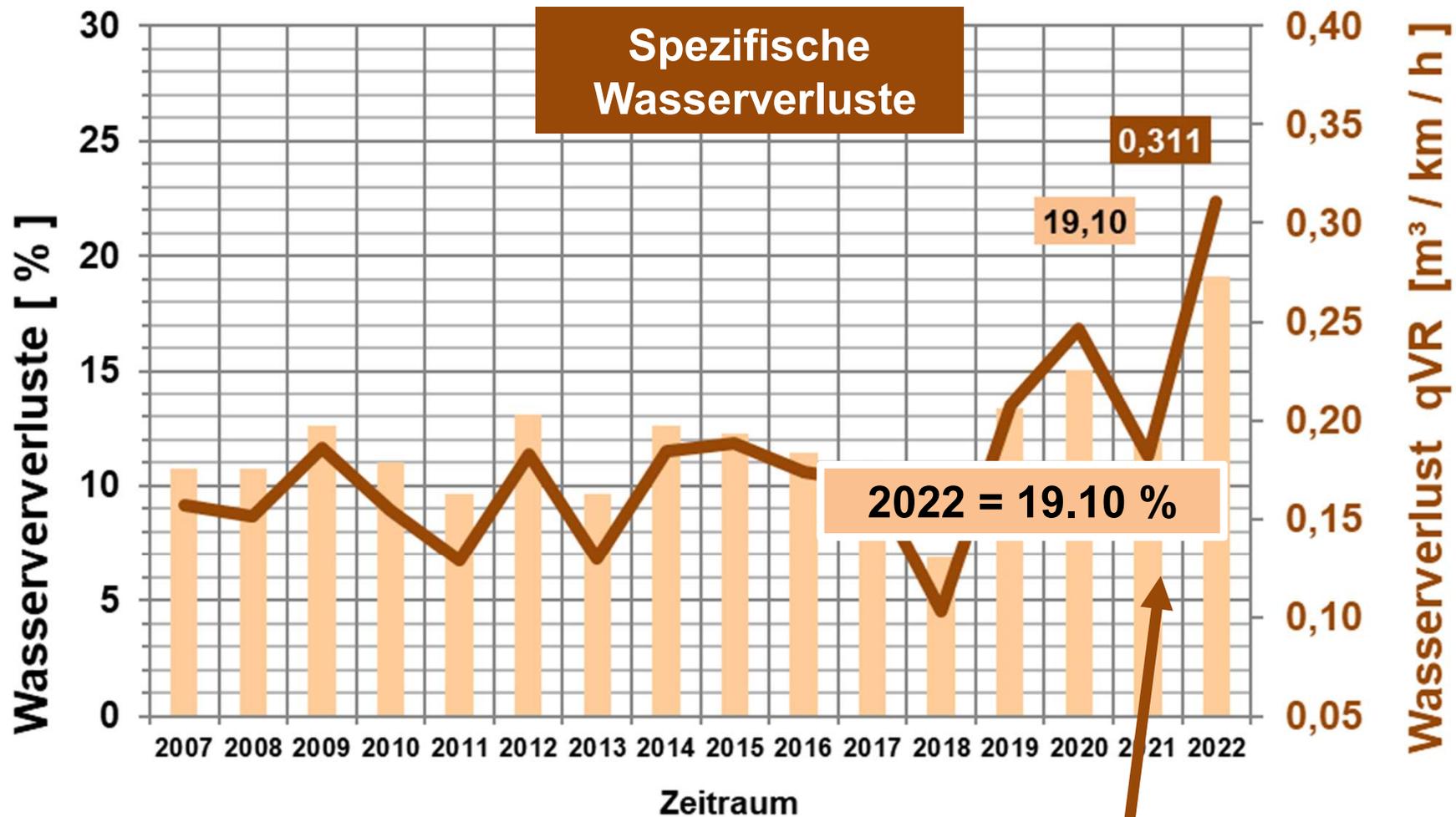
# Statistik der Wasserabgabe

## - Wasserverkauf, Wasserverluste, Rohrbrüche



# Statistik der Wasserabgabe

## - Wasserverkauf, Wasserverluste, Rohrbrüche



Summe Wasserverluste  
abzügl. unechte Verluste

69.195 m<sup>3</sup>

1.500 m<sup>3</sup>

= Wasserverluste = 67.695 m<sup>3</sup>

Übersichtsplan + Versorgungsschema

Statistik der Wasserabgabe

**Wasserqualität**

Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik

Maßnahmen im Versorgungsnetz

Zusammenfassung und Ausblick

# Wasserqualität - Wasseruntersuchungen 2022



## Die wichtigsten Parameter & Analysewerte

### Härtegrad im Versorgungsgebiet ~ mittel

Die ASG beliefert ihre Mitglieder im gesamten Versorgungsgebiet mit Trinkwasser im Härtebereich mittel (entspricht 8,4-14 °dH), jedoch in unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung, die vom Anteil an Bodenseewasser beeinflusst wird.

	Härte °dH	pH bei °C	toc mg/l	Nitrat mg/l
ASG Wasser	13,4	7,49	< 0,5	9,6
Mischwasser	12,4	7,81	< 0,5	8,4
Bodenseewasser	9	7,99	1,0	4,2

Der Zweckverband lässt regelmäßig Laboruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung durch das Schwarzwald Wasser Labor in Bühl vornehmen. Das Bodenseewasser wird ebenso regelmäßig vom BWV-Labor untersucht.

## Wasseranalysen - aktuell & ausführlich

- o ASG Wasser  
Bühl, Hirschau, Kiebingen, Oberndorf, Unterjesingen, Wendelsheim, Wurmlingen
- o ASG Wasser gemischt mit Bodenseewasser  
Altdorf, Breitenstein, Hagelloch, Holzgerlingen, Neuweiler, Weil im Schönbuch
- o Bodenseewasser  
Altenriet, Dettenhausen, Schlaitdorf, Schönaich, Steinenbronn, Walddorfhäslach, Waldenbuch

Internet  
[www.asg-wasser.de](http://www.asg-wasser.de)



### Trinkwasseranalyse

Messwerte betreffen folgende Gemeinden:  
Altenriet, Dettenhausen, Schlaitdorf, Schönaich, Steinenbronn, Walddorfhäslach, Waldenbuch



Bodenseewasser: Jahresmittelwerte 2017 (BWV-Labor)

Bezeichnung	Maßeinheit	Messwert Bodenseewasser	Grenzwert TrinkwV 2001
<b>Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 1</b>			
Benzol	mg/l	< 0,00025	0,010
Bor	mg/l	0,012	1,0
Bromat	mg/l	0,0026	0,010
Chrom, gesamt	mg/l	0,00013	0,050
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,002	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,0003	0,0030
Fluorid	mg/l	0,09	1,5
Nitrat	mg/l	4,1	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	mg/l	< 0,00005	0,00010
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte insgesamt	mg/l	n.n.	0,00050
Quecksilber	mg/l	< 0,00005	0,010
Selen	mg/l	< 0,001	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	n.n.	0,010
Uran	mg/l	0,0010	0,010
<b>Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 2</b>			
Antimon	mg/l	0,00013	0,0050
Arsen	mg/l	0,00077	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/l	< 0,0000025	0,000010
Blei	mg/l	< 0,0005	0,010
Cadmium	mg/l	< 0,00005	0,0030
Kupfer	mg/l	0,00061	2,0
Nickel	mg/l	0,00053	0,020
Nitrit	mg/l	< 0,005	0,50
Polycycl. Aromat. Kwestoffe (PAK, Summe)	mg/l	n.n.	0,00010
Trihalogenmethane (THM, Summe)	mg/l	n.n.	0,050
<b>Indikatorparameter, Anlage 3</b>			
Aluminium	mg/l	< 0,010	0,200
Ammonium	mg/l	< 0,010	0,50
Chlorid	mg/l	7,4	250
Eisen	mg/l	0,0074	0,200
Färbung (SAK 436nm)	1,0	< 0,02	0,500
Geruch	TON	1 bei 25°C	3 bei 25°C
Geschmack, qualitativ		neutral	
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	336	2790 bei 25°C
Mangan	mg/l	< 0,0005	0,050

# Wasserqualität - Untersuchungsumfang



## jährlich routinemäßige Untersuchungen im Trinkwasser

Entnahmeort	Entnahmestelle	Tagesabgabe in cbm	Monat																
			Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.					
Steinenbronn	Kindergarten Schulstraße 115046-ON-0001	448,00	A																
Steinenbronn	Kindergarten Kirchhackerstraße 115046-ON-0002					A							A		A2				
Steinenbronn	Kindergarten Goldäckerstraße 115046-ON-0003	523,00																4	
Steinenbronn	Kindergarten Plieningerstraße 115046-ON-0004									A									

bisher ohne Beanstandung

hervorragenden Qualität

# Wasserqualität

## - Grenzwertüberschreitung (Störfall)

- ✉ Untersuchungsumfang ist umfassend und flächendeckend im Versorgungsgebiet der ASG (Probenahmeplan)
- ✉ Auffälligkeiten werden vom Labor umgehend gemeldet
- ✉ mikrobiologische Grenzwerte sind bei **0**
  - Coliforme Bakterien
  - E.Coli
  - Enterokken
- ✉ Abstimmung / Vorbereitung mit Gesundheitsamt liegt vor
  - ▶ Probenahmeplan (ständige Untersuchungen Ort/Zeit/Umfang)
  - ▶ Maßnahmenplan (wenn Grenzwertüberschreitung – Was/Wie)
- ✉ Grenzwertüberschreitung – Bewertung Gesundheitsamt + ASG
- ✉ 1. Schritt : Beprobung + erhöhte Desinfektion + .....
- ✉ 2. Schritt : Ursachenforschung (in der Regel sehr schwierig)

**Übersichtsplan + Versorgungsschema**

**Statistik der Wasserabgabe**

**Wasserqualität**

**Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik**

**Maßnahmen im Versorgungsnetz**

**Zusammenfassung und Ausblick**

# Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik

## - Rohrbruchüberwachung



Hochbehälter

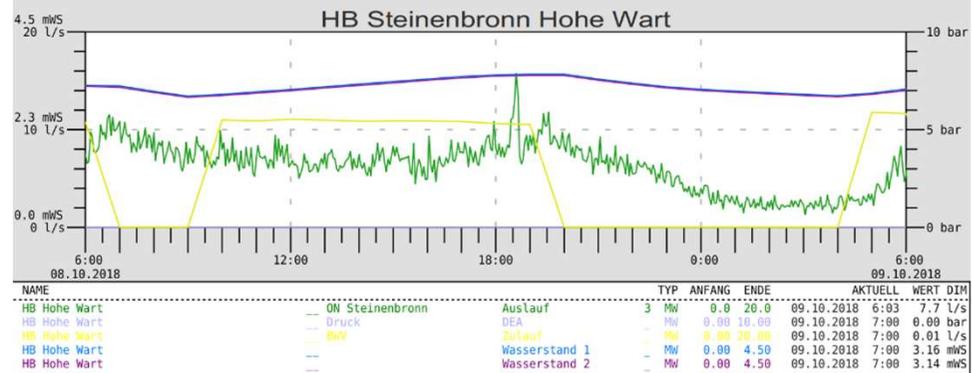
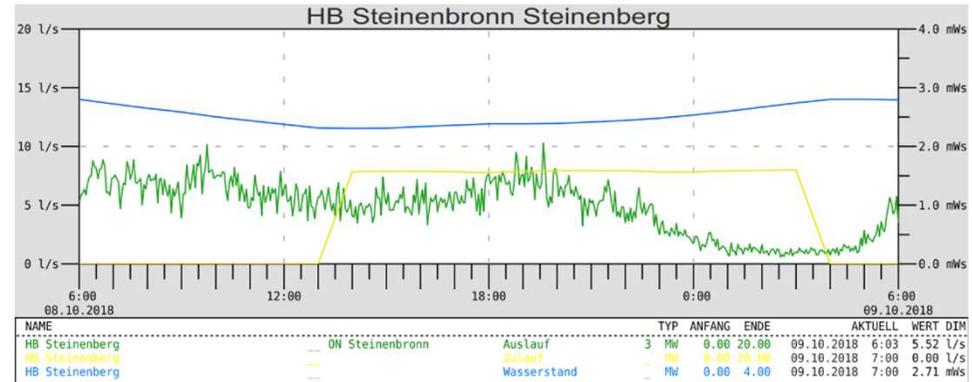
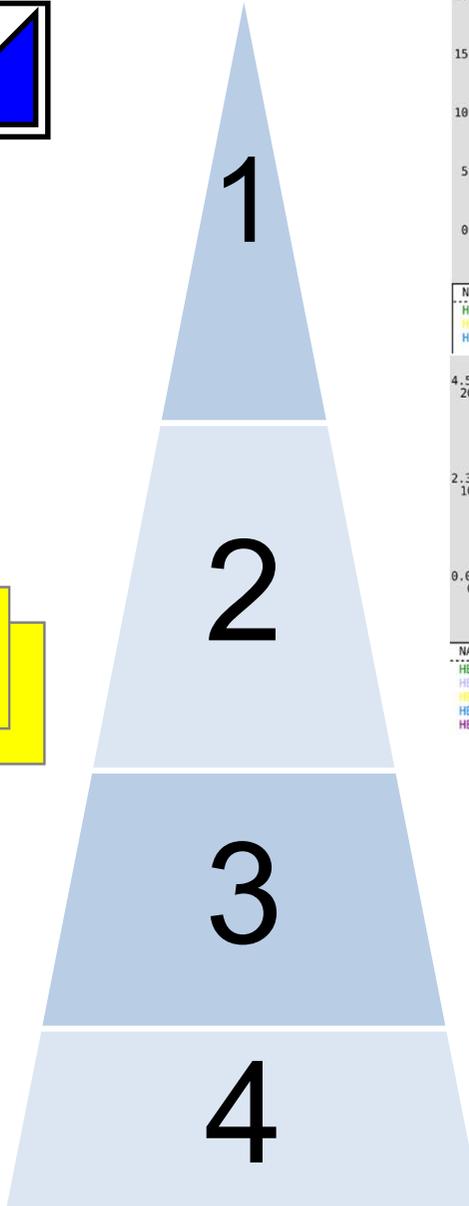


Versorgungszone

Messzone

Überwachungszähler

Korrelator



# Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik

## - Rohrbruchstatistik 2022



Straße	bei	Datum	Leitungsart	Werkstoff	Durchmesser	Schadensart	Bereich	Bemerkungen
	Hs						des	
	Nr.						Rohrbruchs	
Drosselweg	1/1	24.03.2022	AW	PELD	50	Längsriß	öffentlich	
Goldäckerstr.	65	13.10.2022	AW	PELD	40	Längsriß	öffentlich	
Hohewartstr.	40	13.12.2022	AW	PELD	40	Längsriß	privat	
Ludwigstr.	1	19.12.2022	VW	GG	100	Rundbruch	öffentlich	
Nelkenweg	8	20.06.2022	VW	GG	100	Korrosion	öffentlich	
Möhringerstr.	2	22.01.2022	AW	PE		nicht freigelegt	privat	Teilerneuerung, Schaden unter Bodenplatte
Plieningerstr.	5	20.10.2022	AW	PELD	40	Längsriß	öffentlich	
Plieningerstr.	15	20.10.2022	AW	PELD	40	Längsriß	öffentlich	
Rohrerstr.	17 u. 17/1	08.03.2022	AW	PE	40	nicht freigelegt	privat	AW privat teilweise erneuert
Rohrerstr.	54	13.10.2022	AW	PE	40	Längsriß	öffentlich	
Stuttgarterstr.	56	06.02.2022	AW	GG	40	nicht freigelegt	privat	AW privat komplett erneuert
Tübingerstr.	22/2	16.05.2022	AW	GG		nicht freigelegt	privat	AW komplett erneuert von Fa. Schweizer
Vaihingerstr.	15	22.03.2022	AW	GG	40	Rundbruch	privat	AW vor dem Gebäude erneuert
Vaihingerstr.	21	11.08.2022	AW	PE	40	Längsriß	öffentlich	

**2 Hauptleitung**  
**12 Hausanschlüsse**

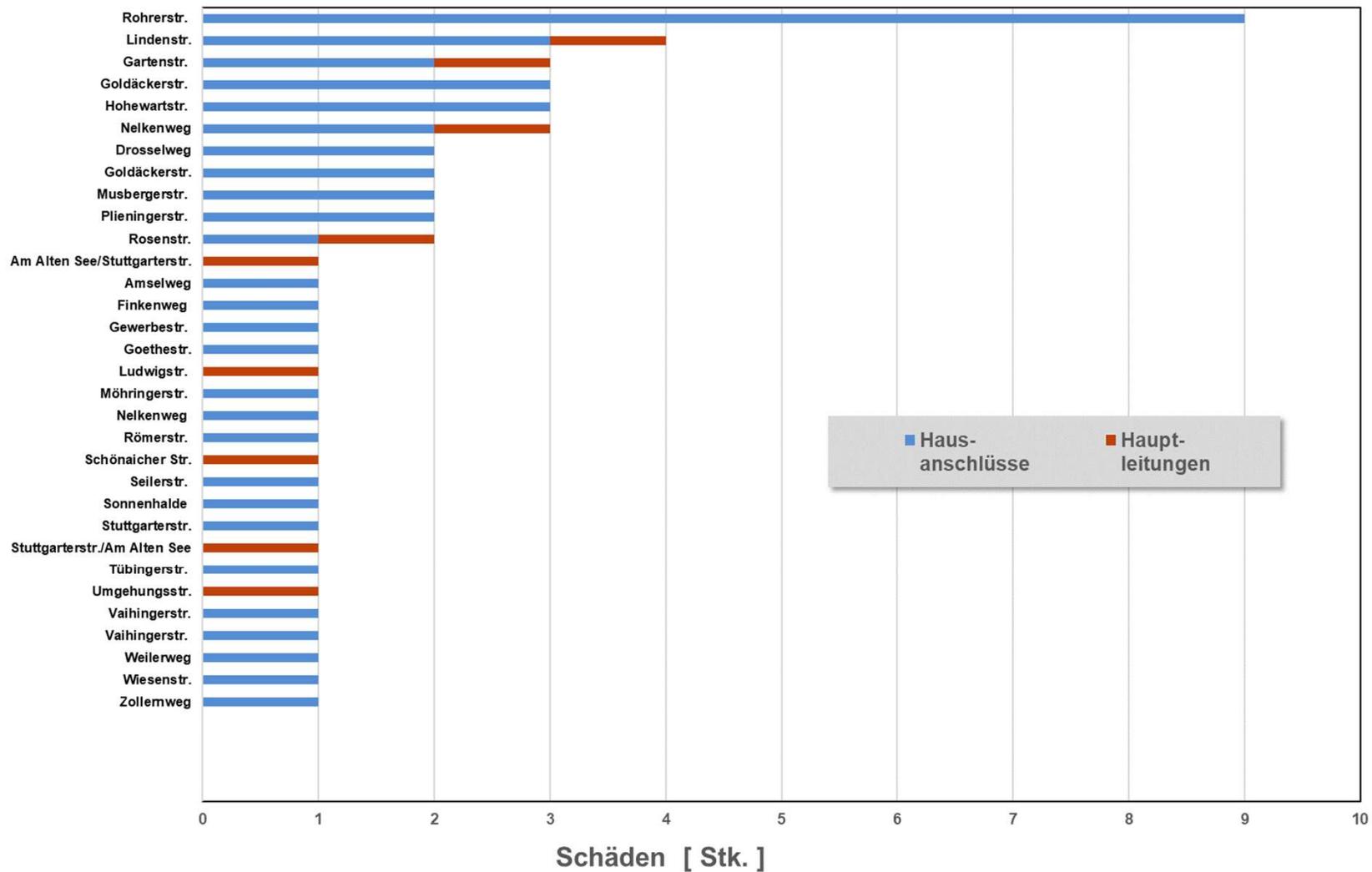
**8 öffentlich**  
**6 privat**

# Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik

## - Auswertung der Schadensstatistik



Zeitraum 2017 - 2022



**Übersichtsplan + Versorgungsschema**

**Statistik der Wasserabgabe**

**Wasserqualität**

**Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik**

**Maßnahmen im Versorgungsnetz**

**Zusammenfassung und Ausblick**

# Maßnahmen im Versorgungsnetz - Empfehlungen für Erneuerungen

## /// **Priorität**

- Sonnenhalde
- Gartenstraße
- Lindenstraße

## /// **Weitere**

- Schulstraße
- Jakobstraße
- Römerstraße
- Hauffstraße
- Uhlandstraße
- Tulpenweg
- Friedrichstraße



**Übersichtsplan + Versorgungsschema**

**Statistik der Wasserabgabe**

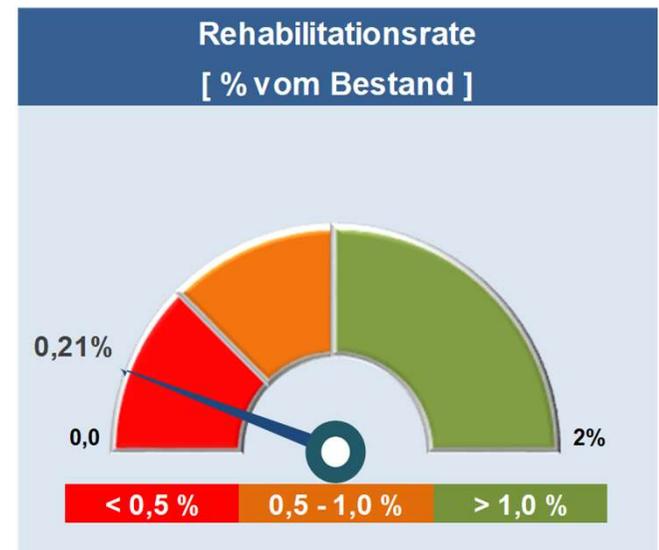
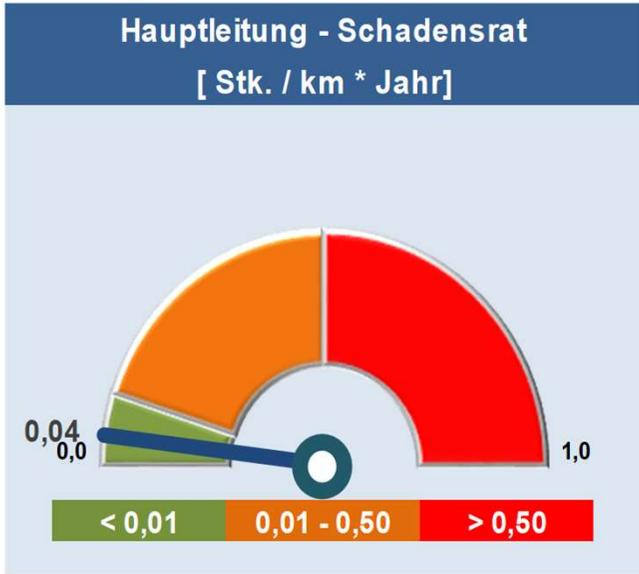
**Wasserqualität**

**Rohrbruchüberwachung und Schadensstatistik**

**Maßnahmen im Versorgungsnetz**

**Zusammenfassung und Ausblick**

# Zusammenfassung und Ausblick - Kennwerte Mittelwert 10 Jahre



- 
- ▮ **ASG – Wasser – Wissen**
  - ▮ **24/7 für das Wasser der Gemeinde Steinenbronn im Einsatz**
  - ▮ **Kontinuität und Kompetenz**



**Ba. Ing. Tobias Möllhoff**  
**Technischer Betriebsleiter**  
**Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe**  
**Daimlerstraße 1 – 71088 Holzgerlingen**



**+49 7031 / 74240-21**



**[t.moellhoff@asg-wasser.de](mailto:t.moellhoff@asg-wasser.de)**  
**[www.asg-wasser.de](http://www.asg-wasser.de)**

## Back-Up

---

## Rohrbruchsuche vs. Wasserverlust

---

- ||| **q<sub>vr</sub> Wert sollte in den mittleren Bereich gebracht werden = 0,14**
- ||| **q<sub>vr</sub> = 0.14 bei 28.000 m<sup>3</sup>/a Wasserverlust**
- ||| **Einsparung 36.500 m<sup>3</sup>/a – 28.000 m<sup>3</sup>/a = 8.500 m<sup>3</sup>/a**
- ||| **8.500 m<sup>3</sup> \* 0,42 € = 3.570 €**
- ||| **Kosten um einen Rohrbruch zu beheben variieren zwischen 3.500 € und 5.000 €**
- ||| **Einsparung durch Wasserverluste ermöglicht es einen Rohrbruch zu beheben**

Gemeinde Steinenbronn  
Ortsbauamt  
Larissa Ihring  
Steinenbronn, 12.04.2023

**GRDS-Nr. 2023/051**

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**Konzeption für die RW-Behandlung und Genereller Entwässerungsplan,  
Gemeinde Steinenbronn  
Vorstellung Schmutzfrachtberechnung**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die Vorstellung der Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Steinenbronn des Büros pirker + pfeiffer ingenieure zur Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

Das Büro pirker + pfeiffer ingenieure wird in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.04.2023 die Schmutzfrachtberechnung vorstellen und Fragen aus dem Gremium gerne beantworten.

Anlagen:  
Vorstellung Schmutzfrachtberechnung



**Konzeption für die RW-Behandlung und Genereller  
Entwässerungsplan, Gemeinde Steinlenbronn**

Projekt-Nr.: 11757

**Technischer Ausschuss vom 25.04.2023  
Vorstellung Schmutzfrachtberechnung**

**Sitzungsvorlage**

Aufgestellt:  
Münsingen, den 05.04.2023

**pirker + pfeiffer  
ingenieure**



Max-Eyth-Straße 10  
72525 Münsingen  
T +49 7381 9398-0  
F +49 7381 9398-50



## Sitzung des Technischen Ausschusses 25.04.2023 Vorstellung der Schmutzfrachtberechnung

In Mischwassernetzen werden Entlastungsbauwerke eingesetzt, um das Kanalnetz und die Kläranlage bei Regenereignissen durch Zwischenspeicherung oder direkte Abführung von Mischwasser ins Gewässer zu schützen. Emissionen aus den Entwässerungssystemen in Oberflächengewässer können dabei zu Belastungen in den Gewässern führen und sind gewässerverträglich zu begrenzen.

Zum Sicherstellen des optimalen Betriebs der Entlastungsanlagen und zum Gewässerschutz werden Schmutzfrachtmodelle eingesetzt, um Entlastungsmengen und Jahresentlastungsfrachten der Entlastungsbauwerke zu bilanzieren, die verschiedenen Anlagen aufeinander abzustimmen und somit den Schadstoffeintrag in die Gewässer zu minimieren.

Die verschiedenen Einzelnachweise aus einer Schmutzfrachtberechnung bilden die Grundlage zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser in Oberflächengewässer.

In Steinenbronn werden insgesamt 10 Entlastungsbauwerke betrieben. Die aktuelle wasserrechtliche Genehmigung der Bauwerke läuft, an die Erlaubnis der Kläranlage angepasst, am 31.12.2025 aus.

Eine Gewässergüteuntersuchung am Klingenbach zur Beurteilung der Auswirkungen der Mischwasserbehandlung und der Einleitung der Kläranlage auf den Klingenbach (Dr. Karl Wurm, 2019; Bericht aufgestellt 2021) lässt auf Defizite in der Mischwasserbehandlung, insbesondere beim Betrieb des Regenüberlaufbeckens Kläranlage (RÜB KA), rückschließen.

Diese Defizite sind für eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zu beseitigen. Dazu ist der Betrieb der vorhandenen Entlastungsbauwerke zu optimieren und Mängel sind zu beseitigen, sodass die nötigen Nachweise aus der Schmutzfrachtberechnung erbracht werden können.

Die Ergebnisse des aktuellen Stands der Schmutzfrachtberechnung und das weitere Vorgehen werden im Rahmen der Sitzung des TA am 25.04.2023 vorgestellt.

Zum aktuellen Stand der Schmutzfrachtberechnung wurde die Berechnung an das aktuelle Regelwerk der DWA-A 102 angepasst. Der IST-Zustand der Gemeinde und die Auswirkung der Erschließung nach Flächennutzungsplan auf die Mischwasserbehandlung wurden modelliert. Die Ergebnisse aus der Gewässergüteuntersuchung werden im Schmutzfrachtmodell widergespiegelt.

Im weiteren Vorgehen werden Maßnahmen zur Reduzierung der Entlastungsfrachten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage definiert, um ein ganzheitliches Konzept zu entwickeln.



## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO)  
Nutzung der Scheune zur Einrichtung einer Abseilbefestigung für  
Übungszwecke, Flst.-Nr. 62, Schafgartenstraße 3 in 71144 Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die geplante Nutzungsänderung der Scheune zur Einrichtung einer Abseilbefestigung für Übungszwecke zur Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Der Bauherr plant, die Scheune im Gebäude Schafgartenstraße 3 (siehe Anlage 1 – öffentlich) als Übungsobjekt umzunutzen. Im Rahmen der Umnutzung soll in die bauliche Substanz nicht eingegriffen werden.

Mit Schreiben vom 29.03.2023 teilte das Landratsamt Böblingen – Bauen und Umwelt – als zuständige Untere Baurechtsbehörde der Gemeinde Steinenbronn mit, dass für das geplante Vorhaben das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB nicht erforderlich ist.

#### Die bauplanungsrechtliche Situation:

Das Gebäude auf dem Grundstück, Flst. 62, Schafgartenstraße 3 liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Änderung Ortsmitte IA“, welcher am 18.10.1990 in Kraft getreten ist. Es gilt daher die BauNVO 1977.

Die Nutzungsänderung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht nur dann zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§§ 29, 30 Abs. 1 BauGB).

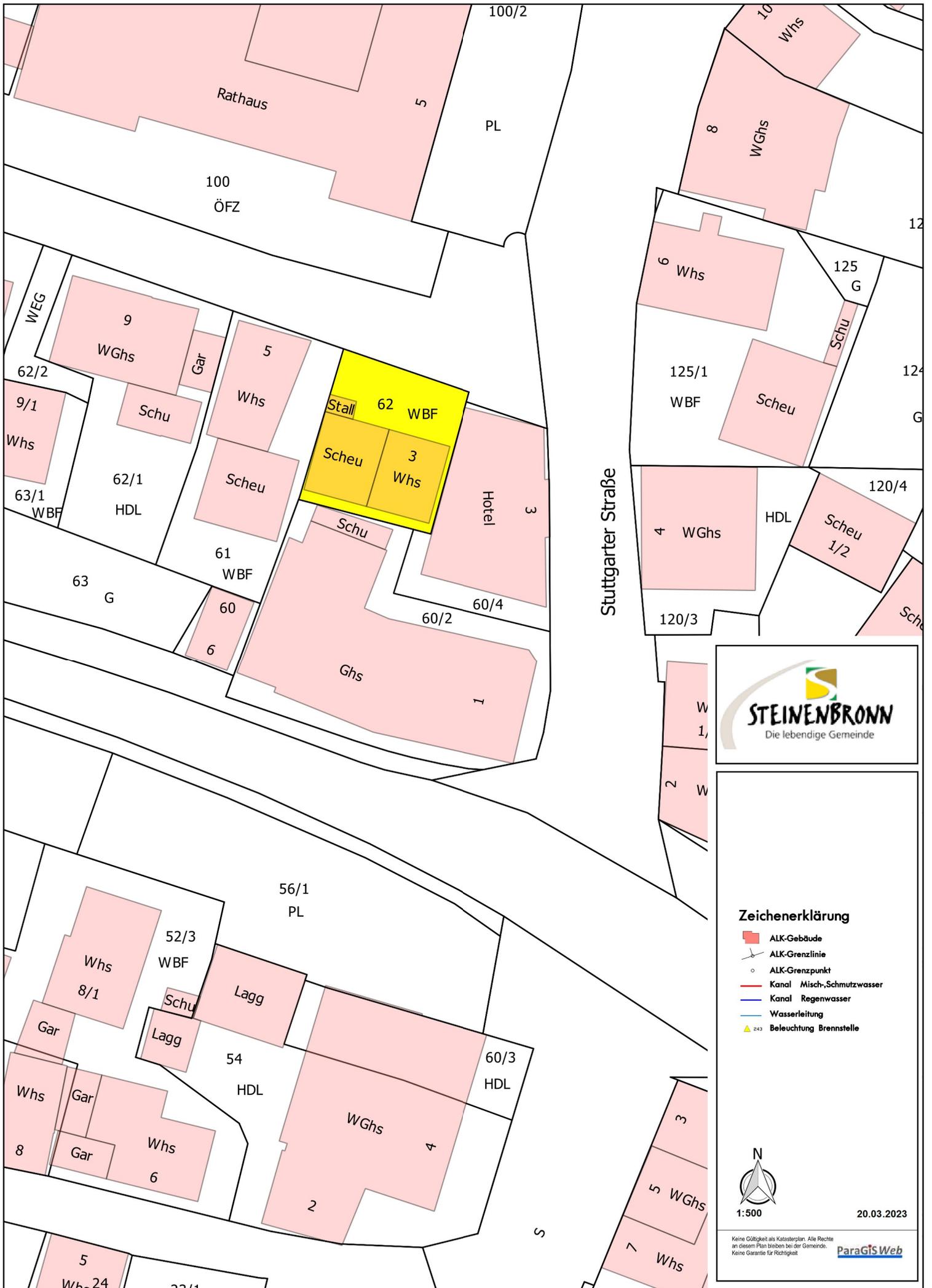
Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Da das Bauplanungsrecht nicht betroffen ist, sondern nur das Bauordnungsrecht, ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht erforderlich.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich das Vorhaben.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Beschreibung Massnahme zur Nutzungsergänzung in Schafgartenstr. 3 (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)





## SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Erhöhung der Stützmauer, Flst.-Nr. 595, Sonnenhalde 34 in 71144 Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

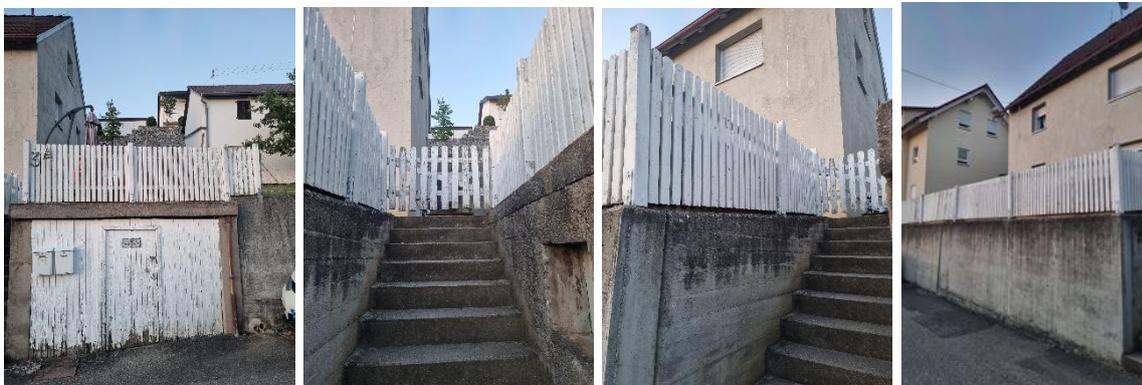
1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Das nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Am 21.03.2023 ging bei der Gemeinde Steinenbronn der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erhöhung der Stützmauer auf dem Grundstück Flst. 595 in der Sonnenhalde 34 (siehe Anlage 1 – öffentlich) ein.

Die vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 – öffentlich - und Anlage 2 – nichtöffentlich).



Bestandsgebäude Sonnenhalde 34

Mit Schreiben vom 29.03.2023 teilte das Landratsamt Böblingen – Bauen und Umwelt – als zuständige Untere Baurechtsbehörde der Gemeinde Steinenbronn mit, dass für das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V.m. §

34 Abs. 1 BauGB erforderlich ist. Zudem teilte das Landratsamt Böblingen mit, dass sich nach deren Auffassung das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB einfügen wird.

Die bauplanungsrechtliche Situation:

Grundsätzlich bedürfen gemäß § 50 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. Anhang 1 Nr. 7 Buchstabe c) zu § 50 LBO Stützmauern bis 2 m Höhe keiner baurechtlichen Genehmigung, sondern können verfahrensfrei errichtet werden. Da die bestehende Stützmauer mitsamt der geplanten Erhöhung über 2 m sein wird, ist eine Baugenehmigung hierfür erforderlich.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich der Gemeinde Steinenbronn. Für die o.g. Flurstücke existiert kein Bebauungsplan.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach den Vorschriften der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. von § 34 BauGB. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Landratsamt Böblingen hat die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens nach § 34 BauGB bereits geprüft und der Gemeinde Steinenbronn mit Schreiben vom 29.03.2023 mitgeteilt, dass sich nach deren Auffassung das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

Auch die Verwaltung sieht die Voraussetzungen des § 34 BauGB als gegeben an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Bauantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 Abs. 1 i.V.m § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Ergänzender Hinweis:

Der Bauherr plant neben der Erhöhung der Stützmauer auch noch die Errichtung einer Einfriedung. Die geplante Errichtung der Einfriedung bedarf keiner Baugenehmigung (vgl. § 50 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. Anhang 1 Nr. 7 Buchstabe a) zu § 50 LBO Einfriedungen im Innenbereich), sondern kann verfahrensfrei errichtet werden.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Planheft (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)



**BAUVORHABEN:**  
 0237- BV Erhöhung d. Stützmauer  
 Sonnenhalde 34  
 71144 Steinbronn  
 Flst. 595

**BA.01**  
**Lageplan**

LA Lageplan  
 M 1:250 Blattgröße: 297\*210 A4  
 Datum: 18.03.2023  
 Planersteller: #CAD-Techniker Kompletter Name



## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung (§ 31 Abs. 2 LBO)  
Errichtung einer Überdachung mit Windschutz-Seitenteilen einer Terrasse am  
bestehenden Wohnhaus auf dem Flst. 1254/4, Am Steinenberg 6 in 71144  
Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde zu der beantragten Befreiung bezüglich der teilweisen Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird erteilt.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Am 03.03.2023 ging bei der Gemeinde Steinenbronn der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO ein. Die Antragsteller stellten einen Antrag auf Anbau einer Überdachung mit Windschutz – Seitenteilen einer Terrasse am bestehenden Wohnhaus auf dem Flst. 1254/4, Am Steinenberg 6 in 71144 Steinenbronn (siehe Anlage 1 - öffentlich).

Die genau vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 (öffentlich) und Anlage 2 (nichtöffentlich))

Mit Schreiben vom 23.03.2023 teilte das Landratsamt Böblingen - Bauen und Umwelt - als zuständige untere Baurechtsbehörde der Gemeinde Steinenbronn mit, dass für das geplante Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 i.V.m § 31 BauGB erforderlich ist. Da sich das Bauvorhaben teilweise außerhalb der Baugrenze befindet, bedarf es für die Genehmigung die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB.

#### Die bauplanungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Süd-1.Änderung“, welcher im Jahr 1996 in Kraft getreten ist.

Das geplante Bauvorhaben ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht nur dann zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§§ 29, 30 Abs. 1 BauGB).

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet zum Teil die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze.

Grundsätzlich bedürfen gemäß § 50 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. Anhang 1 Nr. 1 Buchstabe I) zu § 50 LBO Terrassenüberdachungen im Innenbereich bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche keiner baurechtlichen Genehmigung, sondern können verfahrensfrei errichtet werden. Die geplante Terrassenüberdachung hat die Maße von 2,48 m x 3,00 m, somit 7,44 m<sup>2</sup>. Damit wären die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Allerdings befindet sich das geplante Bauvorhaben teilweise außerhalb der Baugrenze. Insoweit bedarf das Bauvorhaben einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf der Grundlage von § 31 Abs. 2 BauGB. Hiernach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans dann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Verwaltung darf die erforderliche Befreiung nach pflichtgemäßem Ermessen (vgl. § 40 LVwVfG) erteilen, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sind.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen. Innerhalb des Plangebiets wurden bereits Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze genehmigt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Planheft (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)





## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO)  
Aufstockung und Anbau Werkstattgebäude, Flst.-Nr. 422/1, Goethestraße 13 in  
71144 Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Das nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 BauGB erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde bezüglich der beantragten Trauf- und Firsthöhen sowie hinsichtlich der Errichtung der PKW-Stellplätze an der Goethestraße wird erteilt.
2. Das nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 BauGB erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde bezüglich der Abmessungen der Aufstockung wird erteilt.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Am 23.03.2023 ging bei der Gemeinde Steinenbronn der Antrag auf Bauvorbescheid zur Aufstockung und zum Anbau des Werkstattgebäudes auf dem Grundstück Flst. 422/1 in der Goethestraße 13 (siehe Anlage 1 – öffentlich) ein.

Die vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 – öffentlich - und Anlage 2 – nichtöffentlich).

Der Antragsteller möchten mit der Bauvoranfrage folgende baurechtliche Fragen vorab prüfen und klären lassen:

1. Wird eine Abstandsflächenbaulast für die Tiefe von 1,54 m – 1,575 m auf das Flst. 422/2 eingetragen?
2. Fügt sich das Bauvorhaben bezüglich der mit Firsthöhe 459,00 und Traufhöhe 455,20 und den Abmessungen der Aufstockung 10,00 m x 19,55<sup>5</sup> m städtebaulich ein?
3. Sind die PKW Stellplätze an der Goethestraße zulässig?

Mit Schreiben vom 29.03.2023 teilte das Landratsamt Böblingen – Bauen und Umwelt – als zuständige Untere Baurechtsbehörde der Gemeinde Steinenbronn mit, dass für

das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 erforderlich ist.

Die bauplanungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich grundsätzlich im räumlichen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Östlich der Stuttgarter Straße“ aus dem Jahr 1937. Da weder bei der Gemeinde Steinenbronn noch beim Landratsamt Böblingen Originalunterlagen vom Bebauungsplan „Östlich der Stuttgarter Straße“ vorliegen, sind sowohl dieser Bebauungsplan als auch dessen Änderungen – als nichtig zu erachten. Damit existiert für das o.g. Flurstück kein Bebauungsplan.

Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach den Vorschriften der im Zusammenhang bebauten Ortsteile i. S. von § 34 Abs. 1 BauGB. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

1. Wird eine Abstandsflächenbaulast für die Tiefe von 1,54 m – 1,575 m auf das Flst. 422/2 eingetragen?

Grundsätzlich können durch Erklärung gegenüber der Baurechtsbehörde Grundstückseigentümer öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem ihre Grundstücke betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen übernehmen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben (Baulasten). Sie sind auch gegenüber dem Rechtsnachfolger wirksam (vgl. § 71 LBO).

Die Übernahme einer Baulast ist stets freiwillig. Die Verpflichtung entsteht durch die Abgabe einer Erklärung des Eigentümers und die Eintragung in das Baulastenverzeichnis bei der Baurechtsbehörde. Die Baulasterklärung kann nicht widerrufen werden. Die Baulast ruht als öffentlich-rechtliche dingliche Last auf dem Grundstück und schränkt den Eigentümer in der Nutzung des Grundstücks ein. Sie muss solange bestehen bleiben, bis die Baurechtsbehörde darauf verzichtet. Der Verzicht ist möglich, wenn der Grund für die Baulast nicht mehr besteht. Eine Eintragung in das Grundbuch erfolgt nicht.

Vorliegend hat der Eigentümer des Flst. 422/2 bereits eine Abstandsflächenbaulast zulasten seines Grundstückes und zugunsten des Flst. 422/1 übernommen, sodass sich die erste Frage des Bauherrn bereits erledigt hat.

2. Fügt sich das Bauvorhaben bezüglich der mit Firsthöhe 459,00 und Traufhöhe 455,20 und den Abmessungen der Aufstockung 10,00 m x 19,555 m städtebaulich ein?

Unter Zugrundlegung der gesetzlichen Vorgaben des § 34 BauGB ist festzustellen, dass sich das geplante Bauvorhaben hinsichtlich der First- und Traufhöhe sowie hinsichtlich der Abmessungen der Aufstockung in die nähere Umgebungsbebauung einfügt.

Von einem Einfügen ist u.a. dann auszugehen, wenn das Vorhaben den von der näheren Umgebung vorgegebenen Rahmen nicht sprengt.

Für das Maß der baulichen Nutzung bedeutet dies, dass ein Vorhaben gerade die nach außen hin wahrnehmbaren Maßeigenschaften wie Größe, Höhe oder Umfang als Bezugsgröße beachten muss, was vor allem dann der Fall ist, wenn das Vorhaben in der näheren Umgebung ein Vorbild findet.

Zum Maß der baulichen Nutzung zählen auch: Baumassenzahl, Geschossfläche, Geschossflächenzahl, Grundfläche, Grundflächenzahl, Höhe der baulichen Anlage und die Zahl der Vollgeschosse, jedoch nicht die Dachform.

Betrachtet man die unmittelbare Umgebungsbebauung ist festzustellen, dass sich das geplante Bauvorhaben in das Maß der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung einfügt. Die Bestandsgebäude in der näheren Umgebung weisen eine ähnliche Firsthöhe und Traufhöhe auf, so dass diesbezüglich von einem Einfügen gesprochen werden kann.

Auch hinsichtlich der geplanten Abmessungen fügt sich das geplante Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein, da das EG des Gebäudes sowieso derzeit schon so besteht.

### 3. Sind die PKW Stellplätze an der Goethestraße zulässig?

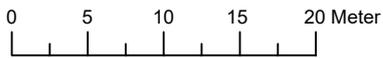
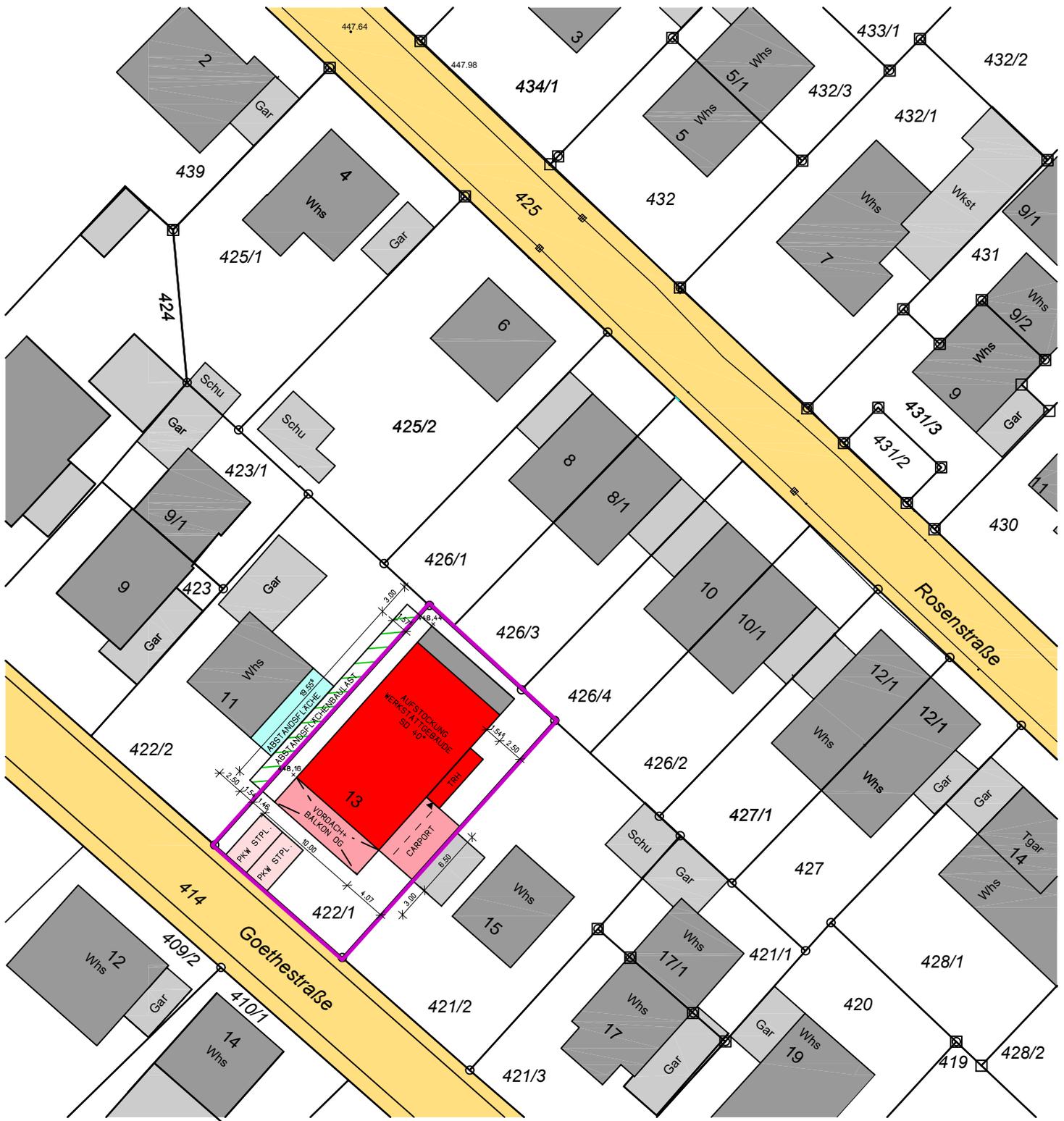
Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Errichtung von Stellplätzen an der Goethestraße.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung, der Bauvoranfrage hinsichtlich der First- und Traufhöhe, der Abmessungen der Aufstockung sowie hinsichtlich der Errichtung von PKW-Stellplätzen an der Goethestraße zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Planheft (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)





AUFSTOCKUNG UND ANBAU WERKSTATTGEBÄUDE GOETHESTRASSE 13  
 FLURSTÜCK NR. 422/1, 71144 STEINENBRONN

### LAGEPLANSKIZZE

M. 1/500	D. 20.03.23	GZ. HK	
NR. L	A.	GZ.	



## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Kenntnisnahme**

**öffentlich**

**Antrag auf Nutzungsänderung des Wasch- und Bügelraums für die vorübergehende Nutzung als gewerblicher Lagerraum für tiefgekühlte Fleischerzeugnisse, Flst. 750/6, Wiesenstr. 1 in 71144 Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss nimmt die geplante Nutzungsänderung des Wasch- und Bügelraums für die vorübergehende Nutzung als gewerblichen Lagerraum für tiefgekühlte Fleischerzeugnisse zur Kenntnis.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Am 04.04.2023 ging der Antrag auf Änderung der Nutzung des Wasch- und Bügelraums für die vorübergehende Nutzung als gewerblichen Lagerraum für tiefgekühlte Fleischerzeugnisse bei der Gemeinde ein. Die vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 - öffentlich und Anlage 2 - nicht öffentlich). Gem. Schreiben vom 11.04.2023 der Unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Böblingen, ist das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB nicht erforderlich.

#### Die bauplanungsrechtliche Situation:

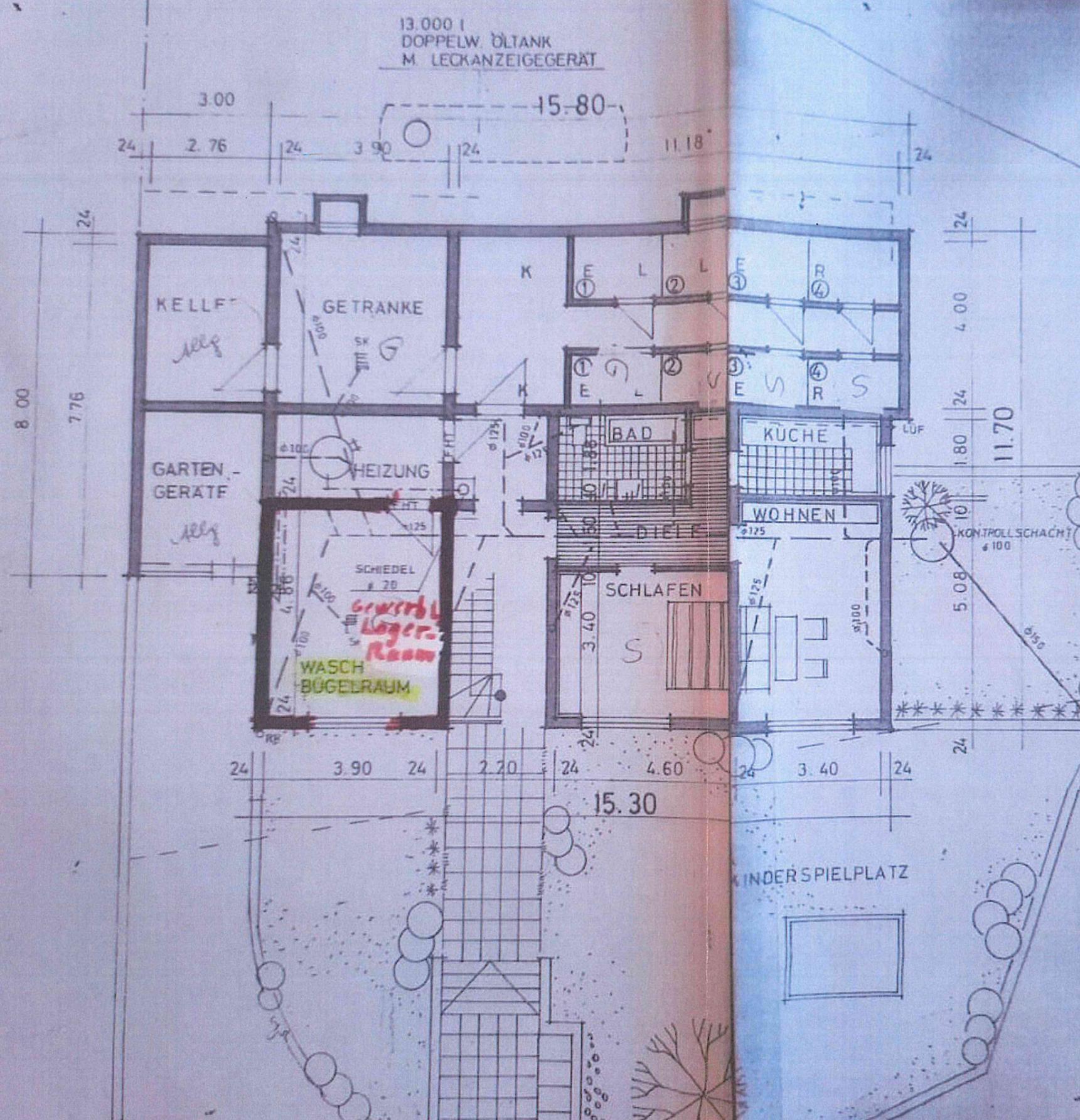
Das Gebäude auf dem Grundstück Flst. 750/6, Wiesenstr. 1 liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schönaicher Straße“ aus dem Jahr 1973.

Da das Bauplanungsrecht nicht betroffen ist, sondern nur das Bauordnungsrecht, ist das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht erforderlich.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)





13.000 l  
DOPPELW. ÖLTANK  
M. LECKANZEIGEGERÄT



GENEHMIGT  
BÖBLINGEN - 1. JULI 1977  
BAURECHTSAMT



GENEHMIGT  
BÖBLINGEN - 1. JULI 1977  
BAURECHTSAMT

DECKBLATT VOM 22.4.77

BAUHERR: *Friedrich Schiller*

ARCHITECT: *H. Schmidhäuser*

FREIER ARCHITECT BAUING. H. SCHMIDHÄUSER  
7022 LEINFELDEN/UNTERACHEN KIRCHENWEG 2 RUF 75 20 71

BAUVORHABEN MEHRFAM-HAUS IN STENENBRONN,  
KLINGENBACHSTR. PARZ. 7506, HERRN FRIEDRICH  
SCHILLER, STENENBRONN TÖBINGER STR. 2

PLAN **UNTERGESCHOSS** M 1:100

ANERKANNT 19.7.74 *[Signature]* 19.7.74



## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Technischer Ausschuss  
am 25.04.2023  
Beschluss**

**öffentlich**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)  
Erweiterung um eine Wohnung im bestehenden Dachgeschoss, Flst, 2913/3,  
Neuffenstr 5 in 71144 Steinenbronn**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Dem Bauantrag wird zugestimmt.
2. Das nach § 31 Abs. 2 i. V. m. § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde zu der beantragten Befreiung bezüglich der Erweiterung um eine Wohnung im bestehenden Dachgeschoss wird erteilt.

### **II. Sachdarstellung**

#### Das Bauvorhaben:

Am 28.03.2023 ging bei der Gemeinde Steinenbronn der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Erweiterung um eine Wohnung im bestehenden Dachgeschoss des Gebäudes auf dem Grundstück Flst. 2913/3 in der Neuffenstr. 5 (siehe Anlage 1 – öffentlich) ein.

Die vorgesehene Planung und Gestaltung des Bauvorhabens kann den beigefügten Unterlagen entnommen werden (siehe Anlage 1 – öffentlich - und Anlage 2 – nicht öffentlich).

Mit Schreiben vom 11.04.2023 teilte das Landratsamt Böblingen - Bauen und Umwelt - als zuständige Untere Baurechtsbehörde der Gemeinde Steinenbronn mit, dass für das geplante Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderlich ist; insbesondere wird die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB benötigt, da lt. Bebauungsplan selbstständige Wohnungen im Dachgeschoss nicht zulässig sind.

#### Die bauplanungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Obere Neue Äcker“, welcher am 08.09.1965 in Kraft getreten ist.

Lt. Bebauungsplan sind selbstständige Wohnungen im Dachgeschoss nicht zulässig.

Die Verwaltung darf die erforderliche Befreiung nach pflichtgemäßem Ermessen (vgl. § 40 LVwVfG) erteilen, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sind.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung vorliegen. Innerhalb des Plangebiets wurde bereits eine Befreiung für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss erteilt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung um eine Wohnung im bestehenden Dachgeschoss unter dem Aspekt Wohnraumschaffung vertretbar.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben und schlägt vor, dem Bauvorhaben das Einvernehmen der Gemeinde und die Befreiung zu erteilen.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Planheft (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)

Ort: Böblingen  
Komm.: Steinernbronn

# AGEPLAN

ROHRER

STRASSE

O.W. 64

O.W. 66

O.W. 64

STR.

2919 / 1

2918 / 1

Erwerber u. Bauherren:  
Alfred Korn, Ehel.  
Karl Ritter, Ehel.

Robert u. Rita Rieth, Ehel.

Albert Wacker, Erben

Erwerber u. Bauherren:  
Fronz LAUX,  
Mech. mstr.  
S-Vaihingen

ERWERBER:  
WÜRTEMBERGISCHE  
HEIMSTÄTTE  
Gem. Steinernbronn

EUGEN ROHRER  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur  
HEINZ SCHURER  
Beid. u. öffentl. best. Ingenieur  
SINDELFINGEN, Bahnhofstr. 4  
Telefon 82664

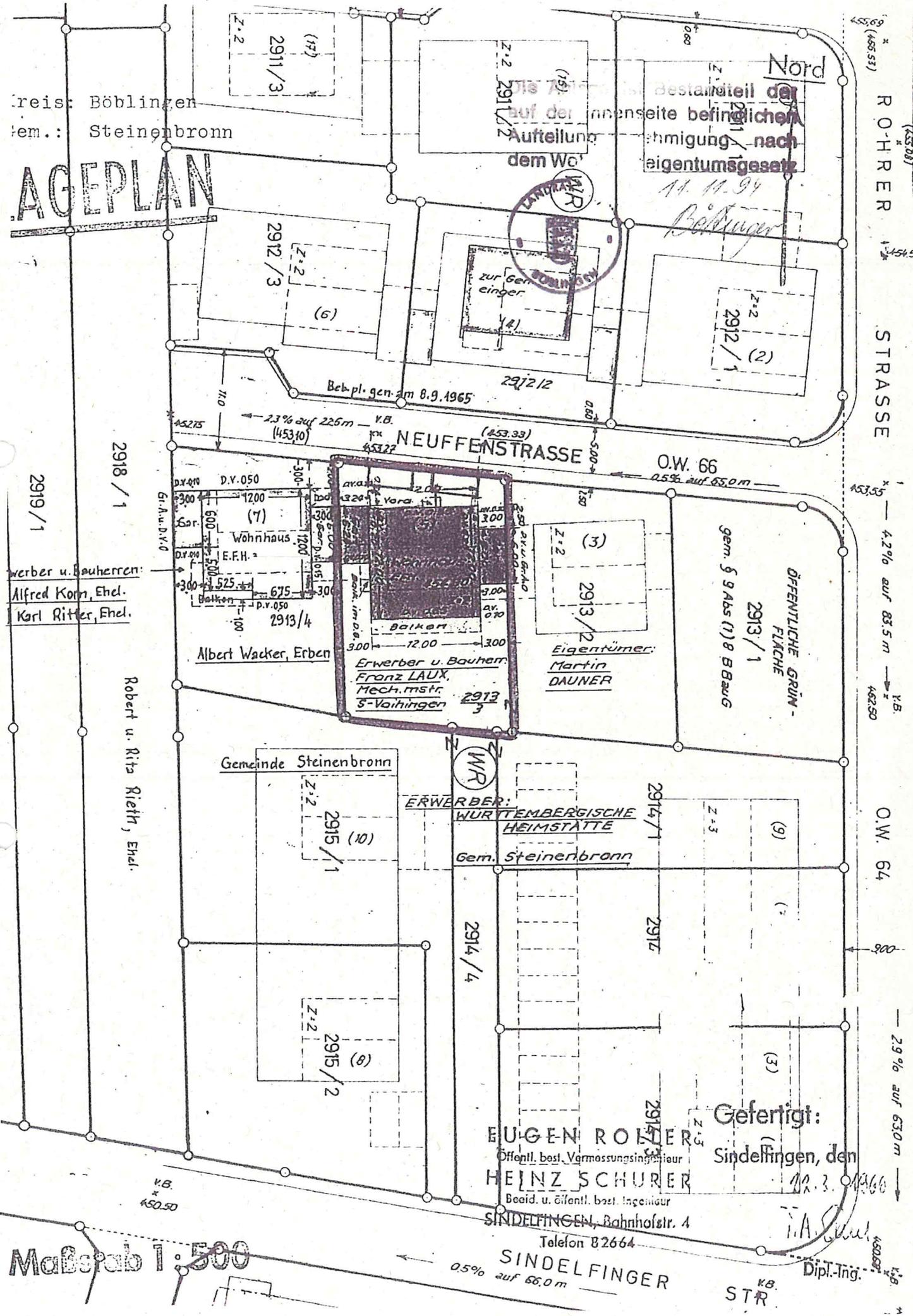
Gefertigt:  
Sindelfingen, den 22.3.1966

Dipl.-Ing.

Maßstab 1:500

SINDELFINGER  
0.5% auf 66.0 m

101



Nord  
Bestandteil der  
auf der Innenseite befindlichen  
Aufteilung  
Zulassung nach  
Eigentumsgesetz  
11.11.94  
Böblingen

Beb.pl. gen. am 8.9.1965  
NEUFFENSTRASSE  
O.W. 66  
0.5% auf 66.0 m

OFFENTLICHE GRÜN-  
FLÄCHE  
2913 / 1  
gem. § 9 Abs (1) 8 B.Baug

Eigentümer:  
Martin  
DAUNER

Gemeinde Steinernbronn

WR

453.53

454.5

453.53

462.50

800

450.57

450.57

450.57

v.B.  
450.50

v.B.  
450.57

v.B.  
450.57

